

**Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013
(EPLR Saar)**

**ZWEITER ÄNDERUNGSANTRAG (JUNI 2009) GEMÄSS ARTIKEL 6 ABS. 1 A)
DER VO (EG) NR. 1974/2006**

(überarbeitete Fassung vom 06.11.2009)

- Entscheidung K(2007) 5135 vom 24.10.2007 -

Rechtsgrundlagen: VO (EG) Nr. 74/2009 vom 19.01.2009
VO (EG) Nr. 363/2009 vom 04.05.2009

In Anwendung der vorstehenden Rechtsgrundlagen beantragt das Saarland die im Folgenden beschriebenen Anpassungen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013. Neben den Änderungen, die sich aufgrund der Umsetzung des Health Check und des europäischen Konjunkturprogramms ergeben, enthält dieser Antrag einige redaktionelle Änderungen, eine inhaltliche Anpassung der Maßnahme 121 und die Umschichtung von Finanzmitteln in den Schwerpunkten 2 und 3.

Die beantragten Änderungen sind in Kapitel 0 tabellarisch dargestellt und in den folgenden Kapiteln A und B ausführlich beschrieben (einschließlich der im Programmtext vorgenommenen Änderungen).

0. TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN

Code	Kapitel des EPLR	Beschreibung der Änderung
A) Redaktionelle, nicht finanzielle Änderungen		
322	5.3.3.2.2	Die Aufzählung in Punkt „Beschreibung der Maßnahme“ wird im letzten Unterpunkt korrigiert hin zu einer allgemeinen Formulierung: „Erwerb von . . . nach den vorstehend aufgezählten Punkten“ Im gleichen Punkt werden die Worte „ <i>unbebauten und</i> “ gestrichen (Deckungsgleichheit mit Nationaler Rahmenregelung)
413	5.3.4.1.3	In Punkt „Art, Umfang und Höhe der Förderung“ wird bei der Darstellung der innovativen Investitionsmaßnahmen in den Unterpunkten a und b das Wort „Prozent“ durch das Wort „Prozentpunkte“ ersetzt.
413	5.3.4.1.3	Unterpunkt „Zuwendungsempfänger“: Der Zusatz „Analog der jeweiligen EPLR- Maßnahme in Kapitel 5.3.3“ ist entbehrlich und wird gestrichen.
entfällt	11.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Tabelle 43 „Zuständigkeiten für die Umsetzung und Bewilligung der Maßnahmen“ wird die Landwirtschaftskammer für das Saarland mit ihrer Zuständigkeit für die fachlichen Prüfungen der Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise bei den Maßnahmen 121 und 311 hinzugefügt. ▪ Fachliche Zuständigkeit für Maßnahme 123a: Referat B/6 im Ministerium für Umwelt (Tabelle 43). ▪ Da Maßnahme 341 aus der ELER- Förderung herausgenommen wird, wird die entsprechende Zeile in der Tabelle 43 gelöscht.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,44 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

Code	Kapitel des EPLR	Beschreibung der Änderung
B) Inhaltliche, nicht finanzielle Änderungen		
entfällt	3.2.2.2	Ergänzung des Kapitels „Quantifizierung der Ziele“ um Aussagen zu den Finanzmitteln für die neuen Herausforderungen
entfällt	5.2.2	Aktualisierung der Formulierung in Kapitel 5.2.2 „Bestätigung bezüglich Maßnahmen nach Artikel 25 und 52 der VO (EG) Nr. 1698/2005“
entfällt	5.3.6	Kapitel 5.3.6 „Liste der Vorhaben gemäß Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 . . .“ wird neu eingefügt
121	5.3.1.2.1	Anpassung der Beihilfeintensität in Maßnahme 121 (Wegfall der erhöhten Förderung für Junglandwirte)
114	5.3.1.1.4	Aufnahme der neuen Maßnahme „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten“ im Rahmen des Health Check
214-1	5.3.2.1.4.1.1	Anpassung der Maßnahme 214-1 „Förderung ökologischer Anbauverfahren“ im Rahmen des Health Check (erhöhte Förderung für die Einführung ökologischer Anbauverfahren)
214-1 214-2	5.3.2.1.4.1.1 5.3.2.1.4.1.2	Verlängerung der Verpflichtungszeiträume der beiden Maßnahmen 214-1 und 214-2 um jeweils zwei auf sieben Jahre im Rahmen des Health Check
215	5.3.2.1.5	Aufnahme der neuen Maßnahme „Sommerweidehaltung von Rindern“ im Rahmen des Health Check
214-9	5.3.2.1.4.2 b)	Neukalkulation der Prämie im Rahmen der Streuobstförderung
227 311 312 322 341	5.3.2 5.3.3 6.2 7	Programmrevision hinsichtlich der Finanzausstattung einzelner Maßnahmen / Umschichtung von ELER- Finanzmitteln: 312 Reduzierung um 1.000.000 EUR 227 Verstärkung um 400.000 EUR 311 Verstärkung um 600.000 EUR 341 Reduzierung um 597.500 EUR 322 Verstärkung um 597.500 EUR Analog Korrektur der Finanztabellen in Kap. 6.2 und 7 und Anpassung der Indikatoren in den Kapiteln 5 und 12
entfällt	6.1	Anpassung der Tabelle in Kapitel 6.1 „Jährliche finanzielle Beteiligung des ELER (in EUR)“ an die VO (EG) Nr. 363/2009 vom 04.05.2009
entfällt	6.2	Einfügen einer Fußnote gemäß VO (EG) Nr. 363/2009 in Kapitel 6.2 „Finanzierungsplan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in Euro für den gesamten Zeitraum)“
entfällt	6.3	Einfügen einer neuen Tabelle 6.3 über die Verteilung der Mittel aus dem Health Check und dem EU- Konjunkturprogramm
entfällt	7	Anpassung der Tabelle 39 Indikativer Finanzplan
entfällt	9 B)	Aktualisierung der Bezeichnung der Tabelle 42
entfällt	12.1.1	Ergänzung der Inhalte des jährlichen Zwischenberichts gemäß VO (EG) Nr. 363/2009 (Bezug: Anhang VII der VO (EG) Nr. 1974/2006 in Verbindung mit dem Anhang der VO (EG) Nr. 363/2009)
entfällt	12.1.1	Ergänzung des jährlichen Zwischenberichts um eine Tabelle, in der die finanzielle Abwicklung der Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen zusammengefasst wird
entfällt	12.1	Aktualisierung der Tabelle mit den gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren

Gelöscht: 214-10

... [1]

Gelöscht: - Modulation

A) REDAKTIONELLE ÄNDERUNGEN

A) 1. Änderung in Kapitel 5.3.3.2 Dorferneuerung

Die Aufzählung in Punkt „Beschreibung der Maßnahme“ wird korrigiert (in Punkt 7 wird eine allgemeine Formulierung hinsichtlich des Bezugs gewählt) und erhält folgende Fassung:

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme wird nach den Bestimmungen der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.2.2, umgesetzt.

Zu den Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung innerhalb ländlich geprägter Orte einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung von Gemeinschaftseinrichtungen gehören z. B.:

1. Dorfentwicklungsplanung sowie die eventuell erforderlichen Voruntersuchungen und Erhebungen (ausgenommen sind Aufwendungen für Pläne, die gesetzlich vorgeschrieben sind). Dorfentwicklungspläne können nur dann gefördert werden, wenn sie die Erfordernisse des demographischen Wandels berücksichtigen.
2. Neu- und Umbau sowie Erweiterung von Dorf- und Kommunikationsplätzen sowie die dazu erforderliche Infrastruktur
3. Errichtung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen mit der erforderlichen Infrastruktur in bestehender Bausubstanz sowie geringfügige Anbaumaßnahmen zur Ermöglichung der vorgesehenen Nutzung
4. eine dem ländlichen Raum angepasste Straßenraumgestaltung
5. Neu- und Umbau sowie Erweiterung von innerörtlicher fußläufiger Infrastruktur
6. Kleinere Baumaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (z. B. Brunnenanlage mit natürlichem Zulauf)
7. Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen nach den vorstehend aufgezählten Punkten

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Gelöscht: un bebauten und

A) 2. Änderung in Kapitel 5.3.4.1.3 LEADER

In Punkt „Art, Umfang und Höhe der Förderung“ wird bei der Darstellung der innovativen Investitionsmaßnahmen in den Unterpunkten a und b das Wort „Prozent“ durch das Wort „Prozentpunkte“ ersetzt. Der Text erhält die folgende Fassung:

- Innovative Investitionsmaßnahmen im Sinne von Kapitel 5.3.4.1.4, die den Zielen der ELER- VO in Schwerpunkt 3 („Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“) im Sinne von LEADER entsprechen, können wie folgt gefördert werden:
 - a.) bis zu 45 %
bei Gemeinden und Gemeindeverbänden, Teilnehmergeinschaften, Zusammenschlüssen von Teilnehmergeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbänden, zuzüglich
 - 10 Prozentpunkte für Maßnahmen, mit denen dauerhafte Arbeitsplätze neu geschaffen werden
 - 10 Prozentpunkte für Maßnahmen, die Ortsteil übergreifend durchgeführt werden
 - 10 Prozentpunkte für Maßnahmen, die Gemeinde übergreifend durchgeführt werden
 - b.) bis zu 25 %
bei natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts als Zuwendungsempfänger, zuzüglich

Formatiert: Einzug: Links: -0,02 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: 0,63 cm, Listentabstopp + Nicht an 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

- 10 Prozentpunkte für Maßnahmen, mit denen dauerhafte Arbeitsplätze neu geschaffen werden
- 10 Prozentpunkte für Maßnahmen, die Ortsteil übergreifend durchgeführt werden
- 10 Prozentpunkte für Maßnahmen, die Gemeinde übergreifend durchgeführt werden

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

In Unterpunkt „Zuwendungsempfänger“ wird der Zusatz „Analog der jeweiligen EPLR-Maßnahme in Kapitel 5.3.3“ gestrichen. Der Unterpunkt erhält die folgende Fassung:

Zuwendungsempfänger

- Öffentliche Träger: Kommunale Gebietskörperschaften und sonstige juristische Personen bzw. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Private Träger: Natürliche und juristische Personen und Personengemeinschaften des privaten Rechts

Gelöscht: <#>Analog der jeweiligen EPLR- Maßnahme in Kapitel 5.3.3]

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

A) 3. Änderung in Kapitel 11.1

In Tabelle 43 „Zuständigkeiten für die Umsetzung und Bewilligung der Maßnahmen“ wird die Landwirtschaftskammer mit ihrer Zuständigkeit für die fachlichen Prüfungen der Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise bei den Maßnahmen 121 und 311 hinzugefügt.

Wegen der Herausnahme der Maßnahme 341 aus der ELER- Finanzierung [s. Ziffer B) 2.5 dieses Antrags] wird die entsprechende Zeile in der Tabelle gelöscht. Die Tabelle erhält die folgende Fassung:

Tabelle 43: Zuständigkeiten für die Umsetzung und Bewilligung der Maßnahmen

Maßnahme	Für die fachrechtliche Umsetzung verantwortliche Behörde/ Dienststelle	Bewilligungsbehörde
Schwerpunkt 1		
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (investitionsbegleitende Beratung landwirtschaftlicher Betriebe, z. B. Erstellung von Investitionskonzepten, fachliche Begutachtung der Fördermaßnahmen)	Ministerium für Umwelt, Referat B/2	Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) <u>Antragsbearbeitung:</u> <u>Landwirtschaftskammer für das Saarland</u>
Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	Ministerium für Umwelt, Referat B/6	Ministerium für Umwelt, Referat B/2
Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	Ministerium für Umwelt, Referat B/3	Ministerium für Umwelt, Referat B/2
Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft	Ministerium für Umwelt, Referat B/3	Ministerium für Umwelt, Referat B/2
Schwerpunkt 2		
Agrarumweltmaßnahmen (einschließlich der Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie)	Ministerium für Umwelt, Referate B/2 und D/2 (Teilmaßnahme 214-8 „artenreiches Dauergrünland“ im Rahmen des Vertragsnaturschutzes)	Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL)
Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	Ministerium für Umwelt, Referat B/3	Ministerium für Umwelt, Referat B/2
Schwerpunkt 3		
Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Ministerium für Umwelt, Referat B/2	Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung <u>Antragsbearbeitung:</u>

Gelöscht: B/1

		<u>Landwirtschaftskammer für das Saarland</u>
Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	Ministerium für Umwelt, Referat C/3	Ministerium für Umwelt, Referat A/4
Förderung des Fremdenverkehrs	Ministerium für Umwelt, Referat C/3	Ministerium für Umwelt, Referat A/4
Förderung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	Ministerium für Umwelt, Referat C/3	Ministerium für Umwelt, Referat A/4
Förderung integrierter Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen	Ministerium für Umwelt, Referat C/3	Ministerium für Umwelt, Referat A/4
Erhaltung / Verbesserung des ländlichen kulturellen Erbes	Ministerium für Umwelt, Referat C/3	Ministerium für Umwelt, Referat A/4
Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert	Ministerium für Umwelt, Referat D/2	Ministerium für Umwelt, Referat A/4
Schwerpunkt 4		
LEADER	Ministerium für Umwelt, Referat C/3	Ministerium für Umwelt, Referat A/4

Gelöscht: Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, zur Anfertigung von Studien bzw. Voruntersuchungen, Regionalmanagement etc... [2]

B) INHALTLICHE ÄNDERUNGEN

B) 1. INHALTLICHE ÄNDERUNGEN IN KAPITEL 3

Kapitel 3.2.2.2 „Quantifizierung der Ziele“ wird um Aussagen zu den Finanzmitteln für die neuen Herausforderungen ergänzt. Nach dem bereits im EPLR enthaltenen Punkt „Begründung der finanziellen Gewichtung“ wird ein neuer Punkt „Zusätzliche Finanzmittel im Rahmen des Health Check (Modulation)“ mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Zusätzliche Finanzmittel im Rahmen des Health Check (Modulation)

Am 20. November 2008 hat der Agrarrat im Rahmen des so genannten Health Check eine Reihe von Anpassungen an der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen und in der Folge die ELER- Verordnung¹ und die Strategischen Leitlinien der EU² geändert sowie die horizontale Direktzahlungs-Verordnung³ neu gefasst. Hierdurch werden die in den Jahren 2010 bis 2015 (n+2 eingerechnet) an Deutschland fließenden ELER- Mittel um insgesamt rd. 864 Mio. € aufgestockt, davon rd. 736 Mio. € durch Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Wege einer erhöhten Modulation. Mindestens ein Betrag in Höhe dieser rd. 864 Mio. € zuzüglich nationaler Kofinanzierung ist für die fünf „Neuen“ Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Biodiversität sowie bestimmte Maßnahmen zur Begleitung des Milchquotenausstiegs einzusetzen.

Das Saarland erhält in diesem Zusammenhang einen Betrag in Höhe von 2,35 Mio. €. Die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel ist in den Kapiteln 5 und 6 dargestellt und beschrieben.

Formatiert: Schriftart: Kursiv

¹ Verordnung (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der EU L30/100 vom 31.01.2009.

² Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013); Amtsblatt der EU L30/112 vom 31.01.2009

³ Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnung(EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003; Amtsblatt der EU L30/16 vom 31.01.2009

Am 19./20. März 2009 hat der Europäische Rat beschlossen, über den EU-Haushalt einen Beitrag zum Europäischen Konjunkturpaket zu leisten. Für die 2. Säule der GAP sollen daraus 1,02 Mrd. € bereitgestellt werden, davon 600 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2009 und 420 Mio. € zu Lasten von 2010. Diese Mittel sind für die „Neuen“ Herausforderungen gemäß Health Check oder Breitband-Internet-Maßnahmen zu verwenden. Der hierdurch zusätzlich aus dem ELER an Deutschland fließende Betrag ist mit schätzungsweise 85 bis 90 Mio. € allerdings vergleichsweise gering.

Formatiert: Schriftart:
(Standard) Arial, Kursiv

Formatiert: Standard

Das Saarland erhält in diesem Zusammenhang einen Betrag in Höhe von 0,57 Mio. €. Die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel ist in den Kapiteln 5 und 6 dargestellt und beschrieben (Bezüglich der Förderung von Breitbandinfrastrukturen besteht im Saarland generell ein Bedarf, dessen Höhe jedoch regional unterschiedlich ist. Breitbandinfrastrukturen werden daher außerhalb des ELER mit nationalen Mitteln gefördert).

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Gelöscht: Be

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Formatiert: Schriftart: Kursiv

B) 2. INHALTLICHE ÄNDERUNGEN IN KAPITEL 5 MASSNAHMEN

In Kapitel 5 des EPLR Saar werden die nachstehend aufgeführten Änderungen beantragt.

B) 2.1 AKTUALISIERUNG KAPITEL 5.2.2

Kapitel 5.2.2. erhält die folgende Fassung:

5.2.2 Bestätigung bezüglich Maßnahmen nach Artikel 25 und 52 der VO (EG) Nr. 1698/2005

Es wird bestätigt, dass für die Maßnahmen gemäß Artikel 25, 43 bis 49 und 52 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und für Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen gemäß den Artikeln 21, 24, 28, 29, 30 und 35a der genannten Verordnung, die nicht unter Artikel 36 EG- Vertrag fallen, die Einhaltung der Regeln für staatliche Beihilfen und der wichtigsten Vereinbarkeitskriterien, insbesondere in Bezug auf die Höchstsätze für staatliche Beihilfen insgesamt gemäß den Artikeln 87 bis 89 des Vertrags, gewährleistet ist.

B) 2.2 NEUES KAPITEL 5.3.6

Es wird ein Kapitel 5.3.6 in der folgenden Form neu eingefügt:

5.3.6 Liste der Vorhaben gemäß Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung:

<u>Schwerpunkt/ Maßnahme</u>	<u>Art der Vorhaben</u>	<u>Potenzielle Wirkung</u>	<u>„Bestehende“ oder „neue“ Art von Vorhaben</u>	<u>Verweis auf die Beschreibung der Vorhabensart im EPLR Saar</u>	<u>Output- Indikator - Zielvorgabe</u>
Schwerpunkt 1					
<u>Maßnahme 114</u>	<u>Ausbildung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten in Bezug auf den Klimawandel</u>	<u>Ausbildungsmaßnahmen und Beratung für Landwirte zur Reduzierung von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel</u>	<u>neu</u>	<u>Kapitel 5.3.1.1.4</u>	<u>Anzahl der geförde rten Betriebe: 40 Anzahl der Teilnehr an Ausbildungsmaßna. 80 Anzahl der Betriebsberatungen</u>
Schwerpunkt 2					
<u>Maßnahme 214-1</u>	<u>Einführung eines ökologischen Anbauverfahrens im gesamten Betrieb („Umstellung“)</u>	<u>Erhaltung artenreicher Vegetationstypen; Schutz und Pflege von Dauergrünland</u>	<u>neu</u>	<u>Kapitel 5.3.2.1.4.1.1</u>	<u>Anzahl der geför derten Betriebe: 50 Zahl der Verträge: \leq tatsächlich geförde rte (physische) Fläche: ha</u>
<u>Maßnahme 214-1</u>	<u>Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens im gesamten Betrieb/ Verlängerung der Laufzeit</u>	<u>Erhaltung artenreicher Vegetationstypen; Schutz und Pflege von Dauergrünland</u>	<u>neu</u>	<u>Kapitel 5.3.2.1.4.1.1</u>	<u>Anzahl der geförde rten Betriebe: 90 Zahl der Verträge: \leq tatsächlich geförde rte (physische) Fläche: ha</u>
<u>Maßnahme 214-2</u>	<u>Extensivierung der Tierhaltung und Grünlandwirtschaft/ Verlängerung der Laufzeit</u>	<u>Reduzierung von Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (N₂O)</u>	<u>neu</u>	<u>Kapitel 5.3.2.1.4.1.2</u>	<u>Anzahl der geförde rten Betriebe: 700 Zahl der Verträge: \leq tatsächlich geförde rte (physische) Fläche: ha</u>
<u>215</u>	<u>Weidegangprämie; Sommerweidehaltung von Rindern</u>	<u>Erhöhung der Umweltfreundlichkeit des Milchsektors</u>	<u>neu</u>	<u>Kapitel 5.3.2.1.5</u>	<u>Anzahl der geför derten Betriebe: 100 Zahl der Verträge: \leq Anzahl RGV insqes 7.000</u>
<u>Anmerkung: In der Spalte „Bestehende“ oder „neue“ Art von Vorhaben wird angegeben, ob die Arten von Vorhaben, die mit den P gemäß Artikel 16a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen, bereits in der am 31. Dezember 2008 geltenden des „Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013“ enthalten waren. In diesem Zusammenhang gelten Äng von bestehenden Vorhabensarten ebenfalls als „neue Arten von Vorhaben“.</u>					

Gelöscht: Maßnahme 214-1

Gelöscht: 0

B) 2.3 ANPASSUNG DER MASSNAHMEN IN SCHWERPUNKT 1 „VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT“

2.3.1 Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“

a) Beschreibung

In dem Punkt „Beihilfeintensität“ wird die erhöhte Förderung für Junglandwirte aufgehoben. Unabhängig vom Lebensalter des Zuwendungsempfängers kann eine Zuwendung von bis zu 25 % gewährt werden.

Zur Erfüllung besonderer Anforderungen (Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene) kann eine Zuwendung von bis zu 35 % gewährt werden.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

In der saarländischen Landwirtschaft vollzieht sich ein Agrarstrukturwandel, der schneller verläuft und tiefer greift als in den übrigen westlichen Bundesländern. Mit durchschnittlich 100 ha LF und einer Milchreferenzmenge von 400.000 kg verfügen die Haupterwerbsbetriebe über Produktionskapazitäten, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegen. Aufgrund dieser Gegebenheiten verläuft der Generationswechsel in den landwirtschaftlichen Betrieben meist in Etappen. Der potenzielle Hofnachfolger ist zunächst im elterlichen Betrieb sozialversicherungspflichtig beschäftigt, dann Miteigentümer und schließlich alleiniger Betriebsinhaber. Aufgrund dieser Gegebenheiten wird die erhöhte Zuwendung für Junglandwirte faktisch nicht in Anspruch genommen, so dass dieses Förderkriterium entfallen kann.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Der Wegfall der erhöhten Zuwendung für Junglandwirte hat insofern Auswirkungen auf das Investitionsgeschehen, als nunmehr alle Betriebe der Fördersatz erhalten können, wie er zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in der Nationalen Rahmenregelung ausgewiesen ist. Somit werden alle investitionswilligen Landwirtschaftsbetriebe gleich behandelt.

Formatiert: Deutsch
(Deutschland)

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Der Unterpunkt „Beihilfeintensität“ erhält folgende Fassung:

Beihilfeintensität

Zuwendungen im Rahmen dieser Maßnahme werden nach den Bestimmungen der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Maßnahme 4.1.2.1 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“, Ziffer III „Art, Umfang und Höhe der Zuwendung“ gewährt. Ausnahme: Das Saarland bietet keine erhöhte Zuwendung für Junglandwirte an; unabhängig vom Lebensalter des Zuwendungsempfängers kann zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eine Zuwendung von bis zu 25 % gewährt werden.

2.3.2 Maßnahme 114 „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten“

a) Beschreibung

Das Saarland beabsichtigt, die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten künftig im Rahmen der Förderung durch den ELER anzubieten. Daher wird die Aufnahme eines neuen Kapitels 5.3.1.1.4 in den EPLR beantragt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach den Bestimmungen der Nationalen Rahmenregelung, Ziffer 4.1.1.4.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Obwohl ein großer Teil der saarländischen Landwirte über eine fundierte berufliche Qualifikation verfügt, werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nur bedingt in Anspruch genommen. Dies gilt für betriebliche und ökonomische, in weit stärkerem Maß jedoch für ökologische Themen wie beispielsweise umwelt- und gewässerspezifische Fragestellungen. Seitens des Landes herrscht der Eindruck, dass erhebliche Qualifizierungs- und Beratungsdefizite bestehen und dass so u. a. die Potenziale der Agrarumweltmaßnahmen nicht in vollem Umfang genutzt werden. Über geeignete Fördervorhaben der Qualifizierung und Beratung sollen insbesondere die Möglichkeiten der Reduzierung von Treibhausgasen und der Anpassung an den Klimawandel stärker in das Bewusstsein der Betriebsleiter gebracht werden. Hierfür hält das Saarland die Maßnahme „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten“ für in besonderem Maß geeignet. Die Entwicklung zu einem dynamischen Unternehmertum in der Landwirtschaft sollte auch durch die Vermittlung strategischer und organisatorischer Fähigkeiten sowie durch betriebliche Managementsysteme gefördert werden. Gleichzeitig soll ein Wissenstransfer in den Bereichen Regional- und Direktvermarktung in stärkerem Maß als bisher stattfinden.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Beratung, Weiterbildung, Information und Qualifizierung gehen über die Agrarproduktion im engeren Sinne hinaus und unterstützen insbesondere die Ziele des ELER-Schwerpunktes 2. Neben deutlichen Verbesserungen bei der Einhaltung von Standards einer modernen und qualitätsbetonten Landwirtschaft sowie von Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz werden insbesondere Verbesserungen in den Umwelleistungen der teilnehmenden Betriebe (Emissionsreduzierung, Gewässerschutz, Bodenmanagement etc.) erwartet. Eine qualifizierte gesamtbetriebliche Umwelt-, Natur- oder Wasserschutzberatung kann dazu beitragen, eine Sensibilisierung und Akzeptanz bei den Landbewirtschaftern für den Erhalt der Biodiversität und die Belange von NATURA 2000, des Klimaschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen sowie Agrarumweltmaßnahmen effizient einzusetzen. Durch entsprechenden Wissenstransfer können Schadstoffeinträge in Wasser, Luft und Boden, unsachgemäße Düngung, unerwünschte Bodenverdichtungen und der Bodenabtrag durch Wind und Wasser verringert sowie das Bewusstsein für Stoffkreisläufe, für günstige Bodenbedingungen und für Flora und Fauna gefördert werden. Eine gezielte Qualifizierung in den Bereichen Regional- und Direktvermarktung trägt darüber hinaus zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe des Milchsektors bei.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Programmstrategie des EPLR Saar beinhaltet in Kapitel 3.2.2.1 gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebsleiter, um das Ziel der Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen zu erreichen. Die Änderung ist auf die zu erreichenden

Ziele der Programmstrategie, insbesondere hinsichtlich der Umweltwirkungen und der Wettbewerbsfähigkeit des Milchsektors, ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Im EPLR Saar wird ein neues Kapitel 5.3.1.1.4 in folgender Fassung neu aufgenommen:

5.3.1.1.4 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten

<u>Gegenstand</u>	<u>Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten</u>
<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Landwirtschaftliche Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform</u>
<u>Art, Umfang und Höhe des gesamten Fördervolumens</u>	<u>gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.1.1.4, insgesamt 387.121 EUR (Gesamtbetrag öffentliche Mittel)</u>
<u>Zuwendungsvoraussetzungen</u>	<u>gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.1.1.4</u>
<u>Zusätzliche Informationen</u>	<u>Umsetzung gemäß Nationaler Rahmenregelung</u>

Titel der Maßnahme:

Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten

Maßnahmencode

Der Maßnahmencode lautet: 114

Bezug auf ELER-VO

Artikel 20 Buchstabe a Ziffer iv sowie Artikel 24

(Nationale Rahmenregelung: Ziffer 4.1.1.4, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Beratungsdienste)

Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme wird im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.1.1.4, gefördert. Es gelten die dort beschriebenen Fördergegenstände. Es bestehen keine Altverpflichtungen aus der Förderperiode 2000-2006.

Maßnahmenspezifischer Rückblick auf die Förderperiode 2000-2006

Die Maßnahme wurde in der Förderperiode 2000-2006 nicht angeboten.

Begründung der Maßnahme

Im Zuge der Anwendung der Agrarumweltmaßnahmen wurden in der Vergangenheit bei den saarländischen Landwirten regelmäßig Defizite hinsichtlich umwelt- und gewässerspezifischer Fragestellungen offenbar. Insbesondere die Möglichkeiten der Reduzierung von Treibhausgasen und der Anpassung an den Klimawandel, aber auch die Potenziale der Regional- und Direktvermarktung, sollen stärker in das Bewusstsein gebracht werden.

Erwartete Wirkungen

Beratung, Weiterbildung, Information und Qualifizierung gehen über die Agrarproduktion im engeren Sinne hinaus und unterstützen insbesondere die Ziele des ELER-Schwerpunktes 2. Neben deutlichen Verbesserungen bei der Einhaltung von Standards einer modernen und qualitätsbetonten Landwirtschaft sowie von Standards für die

Sicherheit am Arbeitsplatz werden insbesondere Verbesserungen in den Umwelleistungen der teilnehmenden Betriebe (Emissionsreduzierung, Gewässerschutz, Bodenmanagement etc.) erwartet. Eine qualifizierte gesamtbetriebliche Umwelt-, Natur- oder Wasserschutzberatung kann dazu beitragen, eine Sensibilisierung und Akzeptanz bei den Landbewirtschaftern für den Erhalt der Biodiversität und die Belange von NATURA 2000, des Klimaschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen sowie Agrarumweltmaßnahmen effizient einzusetzen. Durch entsprechenden Wissenstransfer können Schadstoffeinträge in Wasser, Luft und Boden, unsachgemäße Düngung, unerwünschte Bodenverdichtungen und der Bodenabtrag durch Wind und Wasser verringert sowie das Bewusstsein für Stoffkreisläufe, für günstige Bodenbedingungen und für Flora und Fauna gefördert werden.

Zuwendungsvoraussetzungen

Gemäß NRR, Ziffer 4.1.1.4

Beihilferechtliche Genehmigung

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den Bestimmungen des Artikels 36 des EG-Vertrags. Maßnahmen, die unter Artikel 36 des EG-Vertrags fallen, unterliegen in Bezug auf die zur Kofinanzierung verwendeten nationalen Mittel gemäß Art. 88 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1698/2005 nicht den Regeln der Art. 87-89 des EG-Vertrags. Zusätzliche nationale Mittel („top-up“) sind nicht vorgesehen.

Zuwendungsempfänger

Die Maßnahme richtet sich an Zuwendungsempfänger gemäß der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.1.1.4.

Nationale Kofinanzierung

Die Kofinanzierung erfolgt über die Nationale Rahmenregelung (NRR).

Beihilfeintensität

Zur Berechnung der Fördersätze wird auf die Nationale Rahmenregelung (NRR), Maßnahme 4.1.1.4 „Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Beratungsdienste“ verwiesen.

Finanzierung

Für die oben genannten Maßnahmen sind öffentliche Mittel in Höhe von **insgesamt 387.121 EUR** vorgesehen.

Die Förderung erfolgt zu 75 % aus EU-Mitteln und zu 25 % aus Mitteln der GAK (Rechtsgrundlage: VO [EG] Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009).

Kohärenz mit der Ersten Säule

Die Kohärenz zu den Direktzahlungen der „Ersten Säule“ ist gegeben; es erfolgt keine Doppelförderung. Zum Ausschluss von Doppelförderungen s. Kapitel 5.2.5.

Begleitung und Bewertung

	<u>Ziele</u>	<u>Gemeinsame Indikatoren</u>
<u>Output-Indikatoren</u>	<ul style="list-style-type: none">▪ Anzahl der geförderten Betriebe: 40▪ Anzahl der Teilnehmertage an Ausbildungsmaßnahmen: 80▪ Anzahl der Betriebsberatungen: 40	<ul style="list-style-type: none">▪ Anzahl der geförderten Betriebe▪ Anzahl der Teilnehmertage an Ausbildungsmaßnahmen▪ Anzahl der Betriebsberatungen

Formatiert: Einzug: Links: -0,03 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

<u>Ergebnis-Indikatoren</u>	<u>BWS: Steigerung um 2.000 EUR</u> <u>Anzahl der Teilnehmer: 80</u>	<u>Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen</u> <u>Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung im Bereich der Landwirtschaft erfolgreich abgeschlossen haben</u>
<u>Wirkungs-Indikatoren</u>	▪ <u>s. Darstellung in Kapitel 12.1</u>	▪ <u>I1 Wirtschaftswachstum</u> ▪ <u>I2 Schaffung von Arbeitsplätzen</u> ▪ <u>I3 Arbeitsproduktivität</u>
	<u>Ziele</u>	<u>Programmspezifische Indikatoren</u>
<u>Output-Indikatoren</u>	---	keine
<u>Ergebnis-Indikatoren</u>	---	keine

← **Formatiert:** Einzug: Links:
-0,02 cm, Aufgezählt + Ebene: 2
+ Ausgerichtet an: 1,9 cm +
Tabstopp nach: 2,54 cm +
Einzug bei: 2,54 cm, Tabstopps:
Nicht an 2,54 cm

B) 2.4 ANPASSUNG DER MASSNAHMEN IN SCHWERPUNKT 2 „VERBESSERUNG DER UMWELT UND DER LANDSCHAFT“

2.4.1 Maßnahme 214-1 (Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen, Untermaßnahme „Förderung ökologischer Anbauverfahren“)

a) Beschreibung

Im Rahmen der Health Check- Maßnahmen setzt das Saarland eine besondere Priorität bei der gezielten Umstellung gesamter Betriebe von konventionellen auf ökologische Anbauverfahren. Die Einführung ökologischer Anbauverfahren soll in den ersten beiden Jahren mit der erhöhten Zuwendung gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.2.1.4.2, Buchstabe C, gefördert werden. Die im EPLR bereits enthaltene Maßnahme (Kapitel 5.3.2.1.4 wird um eine entsprechende Formulierung ergänzt.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Der ökologische Landbau mit seinem ganzheitlichen Ansatz leistet einen erheblichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung. Daher soll die bereits bestehende Fördermaßnahme im Rahmen des Health Check ergänzt werden um einen gezielten Anreiz zu weiteren Betriebsumstellungen. Dadurch sollen die Anteile der ökologisch wirtschaftenden Betriebe und die nach ökologischen Anbauverfahren bewirtschafteten Flächen im Sinne eines möglichst hohen Umweltnutzens weiter erhöht werden.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Es wird erwartet, dass die Anteile der nach ökologischen Verfahren bewirtschafteten Flächen weiter zunehmen werden. Die weitgehend auf geschlossenen Betriebsabläufen basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in ganz besonderem Maß zu einer nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt sowie zu der Erhaltung natürlicher Lebensräume und der natürlichen Ressourcen bei. Die Artenvielfalt ist gegenüber konventionell bewirtschafteten Flächen nachweislich deutlich erhöht.

Die positiven Effekte in den Bereichen Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klima und Luft entsprechen den ökologischen Komponenten der neuen Herausforderungen in idealer Weise.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie, insbesondere hinsichtlich der Umweltwirkungen, ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Die bestehende Maßnahme wird folgendermaßen ergänzt:

5.3.2.1.4.1.1 Förderung ökologischer Anbauverfahren

Maßnahmengencode

Der Maßnahmengencode lautet: 214-1

Beschreibung der Maßnahme

Förderung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb (maßgeblich ist die Fläche zum Zeitpunkt der Antragstellung) für die Dauer von fünf Jahren. Dieser Fördertatbestand wird landesweit angeboten. Die Maßnahme wird gemäß Nationaler Rahmenregelung (Ziffer 4.2.1.4.2. C) gefördert.

Im Rahmen der Health Check- Maßnahmen setzt das Saarland eine besondere Priorität bei der gezielten Umstellung gesamter Betriebe von konventionellen auf ökologische Anbauverfahren. Die Einführung ökologischer Anbauverfahren wird in den ersten beiden Jahren mit der erhöhten Zuwendung gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.2.1.4.2. Buchstabe C Ziffer III, gefördert.

Ergänzend zur NRR ist die Beihilfe an die Voraussetzung gebunden, dass der nach ökologischen Grundsätzen wirtschaftende Betrieb landwirtschaftliche Produkte mit dem Ziel erzeugt, diese nach Möglichkeit nach ökologischen Grundsätzen weiter zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen.

Abweichend von der NRR wird für Grünlandbetriebe (Anteil Grünland der LF >50%) ein Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha Grünland festgesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass bei den geförderten Grünlandbetrieben die ökologische Tierhaltung und die ökologische Erzeugung von tierischen Erzeugnissen im Vordergrund stehen und nicht vorrangig die Flächenpflege.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Betrieb zur ausschließlichen Verwendung von Futtermitteln, die nach den Vorgaben der EU- „Ökoverordnung“ VO (EG) Nr. 2092/91 erzeugt wurden.

Begründung der Maßnahme

Einen erheblichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung leistet der Ökologische Landbau. Daher sollen die Umstellung und die Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftungsweise gefördert werden.

Das Rückgrat der saarländischen Landwirtschaft bilden die Milch erzeugenden Betriebe. Die Verarbeitungsmenge der sich zurzeit in diesem Bereich etablierenden Bio- Molkerei liegt derzeit bei 800.000 kg. Bei einem Gesamtbestand von ca. 14.000 Kühen im Saarland und einer Erzeugungsmenge von rund 88 Mio. kg zeigt sich, dass hier noch großes Potenzial besteht. Jedoch verhalten sich die Betriebe zunächst abwartend und beobachten die weitere Entwicklung der Biomolkerei, die seit ca. 18 Monaten für den heimischen Lebensmittelmarkt produziert.

Neben dem Ziel, die vorhandenen Betriebe zu stabilisieren, wird ein weiterer Ausbau der Flächen angestrebt, auf denen ökologische Anbauverfahren betrieben werden. Daher wird

trotz der geschilderten Situation (ökologische Erzeugung, aber konventionelle Verarbeitung und Vermarktung) auch die Umstellung auf ökologische Anbauverfahren im Sinne eines möglichst hohen Umweltnutzens gefördert. Im Rahmen der Health Check-Maßnahmen setzt das Saarland eine besondere Priorität bei der gezielten Umstellung gesamter Betriebe von konventionellen auf ökologische Anbauverfahren. Die Einführung ökologischer Anbauverfahren wird daher ab dem Jahr 2010 in den ersten beiden Jahren nach der Umstellung mit der erhöhten Zuwendung gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.2.1.4.2, Buchstabe C Ziffer III, gefördert.

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

Erwartete Wirkungen

Die landesweit angebotene Fördermaßnahme „Förderung ökologischer Anbauverfahren“ lässt die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Erhöhung der Artenvielfalt erwarten. Ökologisch wirtschaftende Betriebe zeichnen sich durch geschlossene Betriebskreisläufe sowie den Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus. Durch die im Rahmen der Health- Check- Modulation angebotene gezielte Umstellungsförderung wird erwartet, dass die Zahl der Betriebe und die Anteile der nach ökologischen Verfahren bewirtschafteten Flächen weiter zunehmen werden. Die weitgehend auf geschlossenen Betriebsabläufen basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in ganz besonderem Maß zu einer nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt sowie zu der Erhaltung natürlicher Lebensräume bei. Die Artenvielfalt ist gegenüber konventionell bewirtschafteten Flächen nachweislich deutlich erhöht.

Die positiven Effekte in den Bereichen Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klima und Luft entsprechen den ökologischen Komponenten der neuen Herausforderungen in idealer Weise.

Zuwendungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Ausführungen in der NRR gelten im Saarland folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- ausschließliche Verwendung von Futtermitteln, die nach den Vorgaben der VO (EG) Nr. 2092/91 erzeugt wurden
- in reinen Grünlandbetrieben (das sind Betriebe mit einem Flächenanteil des Dauergrünlandes von mehr als 50 %) Einhaltung eines Mindestviehbesatzes von 0,3 RGV/ha
- der Betrieb erzeugt Produkte, die nach Möglichkeit nach ökologischen Grundsätzen weiter verarbeitet werden.
- das Saarland setzt die Regelung aus, dass in jedem Jahr der Verpflichtung für mindestens drei Prozent der landwirtschaftlichen Fläche des Betriebes eine Agrarumweltverpflichtung nach Artikel 39 der VO (EG) Nr. 1698/2005 bestehen muss, die in den Anforderungen über die VO (EWG) Nr. 2092/91 und der zu ihrer Durchführung erlassenen gemeinschaftlichen Vorschriften hinausgeht

Zuwendungsempfänger

Die Maßnahme richtet sich an Zuwendungsempfänger gemäß der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.1.4.2 C.

Berechnung des Fördersatzes:

Die Prämienberechnungen basieren auf der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.1.4 Agrarumweltmaßnahmen, Förderbereich C „Förderung ökologischer Anbauverfahren“.

Der für die ersten beiden Jahre des Verpflichtungszeitraums gewährte Beihilfebetrag kann gemäß NRR erhöht werden; in diesem Fall werden die für das dritte bis fünfte Jahr zu gewährenden Beihilfen (Beibehaltung) entsprechend abgesenkt.

Das Saarland macht Gebrauch von der in der Nationalen Rahmenregelung (NRR) vorgesehenen Möglichkeit, die Höhe der Beihilfen zur Berücksichtigung regionaler Standortunterschiede um 15 % abzusenken.

Die - über die gesamte Laufzeit der Maßnahme konstante - Absenkung der Prämie gegenüber der NRR trägt den Gegebenheiten benachteiligter Gebiete Rechnung. Die im Bundesvergleich geringeren Naturalerträge in der saarländischen Landwirtschaft haben auch bei den Direktzahlungen der 1. Säule zu einer entsprechenden Reduzierung geführt.

Auch im ökologischen Landbau fallen die Mindererträge, die im Vergleich zu landwirtschaftlichen Gunstlagen zu verzeichnen sind, geringer aus, so dass auch der Ausgleichsbetrag abzusenken ist. Unterbliebe diese Absenkung, wäre eine Überkompensation nicht auszuschließen.

Mittelansatz im Finanzplan

*Für die oben genannten Maßnahmen sind öffentliche Mittel in Höhe von **insgesamt 5.355.666 EUR (zuzüglich 800.000 EUR im Rahmen der Health Check- Modulation)** vorgesehen. Die Förderung erfolgt zu 50 % aus EU- Mitteln und zu 50 % aus Mitteln der GAK. Die erhöhte Umstellungsförderung im Rahmen der Health Check- Modulation führt zu einer geänderten Kofinanzierung: Hier bestehen die öffentlichen Mittel zu 75 % aus EU-Mitteln und zu 25 % aus Mitteln der GAK.*

2.4.2 Maßnahme 214-1 und 214-2 (Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen, Untermaßnahmen „Förderung ökologischer Anbauverfahren“ und „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ ha Hauptfutterfläche“)

a) Beschreibung

Im Rahmen der Health Check- Modulation wird angeboten, den Verpflichtungszeitraum der beiden bestehenden EPLR- Maßnahmen

- 214-1 Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens im gesamten Betrieb
- 214-2 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ ha Hauptfutterfläche

jeweils um zwei weitere Jahre zu verlängern, so dass dieser sich auf bis zu sieben Jahre erhöht.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Die beiden genannten Maßnahmen tragen in besonderer Weise zu den ökologischen Komponenten der neuen Herausforderungen bei. Im Sinne einer nachhaltigen Erfüllung der Umweltziele erhöht ein längerer Verpflichtungszeitraum die Effizienz der Maßnahme. Die bisherige Akzeptanz der Maßnahmen entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die positiven ökologischen Auswirkungen der beiden Maßnahmen (Ressourcenschonung, reduzierte Stoffeinträge, höhere Artenvielfalt, Effekte auf Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klima und Luft etc.) werden über einen längeren Zeitraum und damit nachhaltiger gewährleistet.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie, insbesondere hinsichtlich der Umweltwirkungen, ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

5.3.2.1.4.1.1 Förderung ökologischer Anbauverfahren

Maßnahmengcode

Der Maßnahmengcode lautet: 214-1

Beschreibung der Maßnahme

Förderung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb (maßgeblich ist die Fläche zum Zeitpunkt der Antragstellung) für die Dauer von bis zu sieben Jahren. Dieser Förderatbestand wird landesweit angeboten. Die Maßnahme wird gemäß Nationaler Rahmenregelung (Ziffer 4.2.1.4.2. C) gefördert.

Im Rahmen der Health Check- Maßnahmen setzt das Saarland eine besondere Priorität bei der gezielten Umstellung gesamter Betriebe von konventionellen auf ökologische Anbauverfahren. Die Einführung ökologischer Anbauverfahren wird in den ersten beiden Jahren mit der erhöhten Zuwendung gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.2.1.4.2. Buchstabe C Ziffer III, gefördert.

Eine weitere Priorität wird in der nachhaltigen Gewährleistung der positiven ökologischen Auswirkungen der Maßnahme gesehen. Daher wird im Rahmen der Health Check- Modulation für Maßnahmen, die ab dem Jahr 2007 begonnen wurden, ein bis zu siebenjähriger Verpflichtungszeitraum angeboten.

Ergänzend zur NRR ist die Beihilfe an die Voraussetzung gebunden, dass der nach ökologischen Grundsätzen wirtschaftende Betrieb landwirtschaftliche Produkte mit dem Ziel erzeugt, diese nach Möglichkeit nach ökologischen Grundsätzen weiter zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen.

Abweichend von der NRR wird für Grünlandbetriebe (Anteil Grünland der LF >50%) ein Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha Grünland festgesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass bei den geförderten Grünlandbetrieben die ökologische Tierhaltung und die ökologische Erzeugung von tierischen Erzeugnissen im Vordergrund stehen und nicht vorrangig die Flächenpflege.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Betrieb zur ausschließlichen Verwendung von Futtermitteln, die nach den Vorgaben der EU- „Ökoverordnung“ VO (EG) Nr. 2092/91 erzeugt wurden.

Begründung der Maßnahme

Einen erheblichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung leistet der Ökologische Landbau. Daher sollen die Umstellung und die Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftungsweise gefördert werden.

Das Rückgrat der saarländischen Landwirtschaft bilden die Milch erzeugenden Betriebe. Die Verarbeitungsmenge der sich zurzeit in diesem Bereich etablierenden Bio- Molkerei liegt derzeit bei 800.000 kg. Bei einem Gesamtbestand von ca. 14.000 Kühen im Saarland und einer Erzeugungsmenge von rund 88 Mio. kg zeigt sich, dass hier noch großes Potenzial besteht. Jedoch verhalten sich die Betriebe zunächst abwartend und

Gelöscht: fünf

beobachten die weitere Entwicklung der Biomolkerei, die seit ca. 18 Monaten für den heimischen Lebensmittelmarkt produziert.

Neben dem Ziel, die vorhandenen Betriebe zu stabilisieren, wird ein weiterer Ausbau der Flächen angestrebt, auf denen ökologische Anbauverfahren betrieben werden. Daher wird trotz der geschilderten Situation (ökologische Erzeugung, aber konventionelle Verarbeitung und Vermarktung) auch die Umstellung auf ökologische Anbauverfahren im Sinne eines möglichst hohen Umweltnutzens gefördert. Im Rahmen der Health Check-Maßnahmen setzt das Saarland eine besondere Priorität bei der gezielten Umstellung gesamter Betriebe von konventionellen auf ökologische Anbauverfahren. Die Einführung ökologischer Anbauverfahren wird daher ab dem Jahr 2010 in den ersten beiden Jahren nach der Umstellung mit der erhöhten Zuwendung gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.2.1.4.2, Buchstabe C Ziffer III, gefördert.

Eine weitere Priorität wird in der nachhaltigen Gewährleistung der positiven ökologischen Auswirkungen der Maßnahme gesehen. Daher wird im Rahmen der Health Check-Modulation für Maßnahmen, die ab dem Jahr 2007 begonnen wurden, ein bis zu siebenjähriger Verpflichtungszeitraum angeboten.

Formatiert: Schriftart: Nicht
Kursiv

Erwartete Wirkungen

Die landesweit angebotene Fördermaßnahme „Förderung ökologischer Anbauverfahren“ lässt die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Erhöhung der Artenvielfalt erwarten. Ökologisch wirtschaftende Betriebe zeichnen sich durch geschlossene Betriebskreisläufe sowie den Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus. Durch die im Rahmen der Health- Check- Modulation angebotene gezielte Umstellungsförderung wird erwartet, dass die Zahl der Betriebe und die Anteile der nach ökologischen Verfahren bewirtschafteten Flächen weiter zunehmen werden. Die weitgehend auf geschlossenen Betriebsabläufen basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in ganz besonderem Maß zu einer nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt sowie zu der Erhaltung natürlicher Lebensräume bei. Die Artenvielfalt ist gegenüber konventionell bewirtschafteten Flächen nachweislich deutlich erhöht.

Die positiven Effekte in den Bereichen Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klima und Luft entsprechen den ökologischen Komponenten der neuen Herausforderungen in idealer Weise. Durch die Verlängerung des Verpflichtungszeitraums um zwei Jahre wird diesen Effekten mit einer höheren Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Ausführungen in der NRR gelten im Saarland folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- ausschließliche Verwendung von Futtermitteln, die nach den Vorgaben der VO (EG) Nr. 2092/91 erzeugt wurden
- in reinen Grünlandbetrieben (das sind Betriebe mit einem Flächenanteil des Dauergrünlandes von mehr als 50 %) Einhaltung eines Mindestviehbesatzes von 0,3 RGV/ha
- der Betrieb erzeugt Produkte, die nach Möglichkeit nach ökologischen Grundsätzen weiter verarbeitet werden.
- das Saarland setzt die Regelung aus, dass in jedem Jahr der Verpflichtung für mindestens drei Prozent der landwirtschaftlichen Fläche des Betriebes eine Agrarumweltverpflichtung nach Artikel 39 der VO (EG) Nr. 1698/2005 bestehen muss, die in den Anforderungen über die VO (EWG) Nr. 2092/91 und der zu ihrer Durchführung erlassenen gemeinschaftlichen Vorschriften hinausgeht

Weiterhin weicht das Saarland im Rahmen der Health Check- Modulation von der Formulierung in der Aufzählung der NRR bezüglich des Verpflichtungszeitraums ab: „Der Beihilfeempfänger verpflichtet sich für die Dauer von bis zu sieben Jahren.“

Zuwendungsempfänger

Die Maßnahme richtet sich an Zuwendungsempfänger gemäß der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.1.4.2 C.

Berechnung des Fördersatzes:

Die Prämienberechnungen basieren auf der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.1.4 Agrarumweltmaßnahmen, Förderbereich C „Förderung ökologischer Anbauverfahren“.

Der für die ersten beiden Jahre des Verpflichtungszeitraums gewährte Beihilfebetrags kann gemäß NRR erhöht werden; in diesem Fall werden die für das dritte bis siebte Jahr zu gewährenden Beihilfen (Beibehaltung) entsprechend abgesenkt.

Gelöscht: s fünfte

Das Saarland macht Gebrauch von der in der Nationalen Rahmenregelung (NRR) vorgesehenen Möglichkeit, die Höhe der Beihilfen zur Berücksichtigung regionaler Standortunterschiede um 15 % abzusenken.

Die - über die gesamte Laufzeit der Maßnahme konstante - Absenkung der Prämie gegenüber der NRR trägt den Gegebenheiten benachteiligter Gebiete Rechnung. Die im Bundesvergleich geringeren Naturalerträge in der saarländischen Landwirtschaft haben auch bei den Direktzahlungen der 1. Säule zu einer entsprechenden Reduzierung geführt.

Auch im ökologischen Landbau fallen die Mindererträge, die im Vergleich zu landwirtschaftlichen Gunstlagen zu verzeichnen sind, geringer aus, so dass auch der Ausgleichsbetrag abzusenken ist. Unterbliebe diese Absenkung, wäre eine Überkompensation nicht auszuschließen.

Mittelansatz im Finanzplan

Für die oben genannten Maßnahmen sind öffentliche Mittel gemäß folgender Aufteilung vorgesehen:

<u>ELER „bisher“:</u>	<u>5.355.666 EUR</u>
<u>Health Check „Umstellungsförderung“:</u>	<u>800.000 EUR</u>
<u>Health Check „Verlängerung des Verpflichtungszeitraums“:</u>	<u>1.600.000 EUR</u>

Gelöscht:

Die Förderung erfolgt zu 50 % aus EU- Mitteln und zu 50 % aus Mitteln der GAK. Für die gezielte Umstellungsförderung im Rahmen der Health Check Modulation bestehen die öffentlichen Mittel zu 75 % aus EU- Mitteln und zu 25 % aus Mitteln der GAK. In den Jahren 2012 und 2013 bestehen die öffentlichen Mittel ebenfalls zu 75 % aus EU- Mitteln und zu 25 % aus Mitteln der GAK.

5.3.2.1.4.1.2 Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit höchstens 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche

Maßnahmencode

Der Maßnahmencode lautet: 214-2

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme wird nach Maßgabe der Nationalen Rahmenregelung (NRR, Ziffer 4.2.1.4 B.1) gefördert und auf Dauergrünlandflächen im gesamten Saarland angeboten. Ergänzend zur NRR wird im Saarland die Verpflichtung des Betriebes aufgenommen, nicht

mehr als 120 kg Stickstoff (N) pro Hektar und Jahr auf den Dauergrünlandflächen auszubringen (Dokumentation und Kontrolle gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung). Das Land wird von der in der Nationalen Rahmenregelung gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen, den Betrag der Beihilfe je Hektar Dauergrünland abzusenken. Flächen in WRRL- und in NATURA 2000- Gebieten sowie in Überschwemmungsgebieten gemäß § 31 b des Wasserhaushaltsgesetzes sind von der Absenkung nicht betroffen. Da das Saarland eine besondere Priorität in der nachhaltigen Gewährleistung der positiven ökologischen Auswirkungen der Maßnahme sieht, wird im Rahmen der Health Check-Modulation für Maßnahmen, die ab dem Jahr 2007 begonnen wurden, ein bis zu siebenjähriger Verpflichtungszeitraum angeboten (2007-2013).

Gelöscht: Mit der Maßnahme ist ein fünfjähriger Verpflichtungszeitraum verbunden (2007-2011). ¶

Begründung der Maßnahme

Diese Maßnahme nimmt Bezug auf die bereits in der Analyse beschriebene gute Qualität des saarländischen Grundwassers und dessen niedrige Belastung mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln. Dieser Zustand, der der gesamten Bevölkerung zugute kommt, resultiert unter anderem aus der bisher bereits betriebenen Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung (ca. zwei Drittel des saarländischen Grünlands werden bereits extensiv bewirtschaftet; zudem wird ein Großteil der saarländischen Wasserschutzgebiete als Dauergrünland genutzt). Mit der hier beschriebenen Maßnahme sollen Schadstoffeinträge in Gewässer noch weiter verringert und Verschmutzungen vermieden werden. Hierdurch wird der gute Qualitätszustand stabilisiert, und es werden Beiträge zur Landschaftsökologie und zur Erhaltung der Biodiversität geleistet. Weiterhin wird der Boden vor Aushagerung und Erosion geschützt.

Erwartete Wirkungen

Die extensive Grünlandbewirtschaftung ist hinsichtlich des Gewässerschutzes äußerst wirksam: Der Erosionsschutz durch Dauerbewuchs verringert den Schadstoffeintrag in Gewässer ebenso wie die geringe Düngung und der Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Bewirtschaftung der Flächen (max. 120 kg N/ha HFF) geht diese Einzelmaßnahme über die Bestimmungen von Cross Compliance hinaus und ist daher förderbar. Die Maßnahme ist nicht auf die WRRL- Gebiete begrenzt, sondern wird wegen ihrer positiven Wirkungen auf die Umweltmedien Boden und Wasser sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt landesweit angeboten.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Aufzählung der Zuwendungsvoraussetzungen der NRR wird im Saarland ergänzt durch die Verpflichtung des Zuwendungsempfängers, nicht mehr als 120 kg Stickstoff (N) pro Hektar und Jahr auf den Dauergrünlandflächen auszubringen (Kontrolle gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung).

Weiterhin weicht das Saarland im Rahmen der Health Check- Modulation von der Formulierung in der Aufzählung der NRR bezüglich des Verpflichtungszeitraums ab: „Der Beihilfeempfänger verpflichtet sich für die Dauer von bis zu sieben Jahren.“

Umrechnungsschlüssel RGV

- | | |
|-----------------------------------------------|---------|
| ▪ Kälber und Jungvieh unter sechs Monaten | 0,3 RGV |
| ▪ Rinder von sechs Monaten bis zu zwei Jahren | 0,6 RGV |
| ▪ Rinder von mehr als zwei Jahren | 1,0 RGV |
| ▪ Pferde unter sechs Monaten | 0,5 RGV |
| ▪ Pferde von mehr als sechs Monaten | 1,0 RGV |
| ▪ Ponys und Kleinpferde | 0,6 RGV |

← Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

- Schafe bis zu einem Jahr 0,05 RGV
 - Schafe (außer Mutterschafe) von mehr als einem Jahr 0,10 RGV
 - Mutterschafe 0,15 RGV
 - Ziegen 0,15 RGV
 - Damwild/ Rotwild bis zu einem Jahr 0,10 RGV
 - Damwild/ Rotwild von mehr als einem Jahr 0,20 RGV
- Neugeborene Kälber sind innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt zu erfassen.

Zuwendungsempfänger

Die Maßnahme richtet sich an Zuwendungsempfänger gemäß der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.1.4 B.1.

Berechnung des Fördersatzes:

Die Prämienberechnungen basieren auf der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.1.4 Förderbereich B.1 „Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit höchstens 1,4 RGV/ha HFF“. Das Saarland macht Gebrauch von der in der Nationalen Rahmenregelung vorgesehenen Möglichkeit, zur Berücksichtigung regionaler Standortunterschiede die Höhe der Beihilfen um 15 % abzusenken.

Die - über die gesamte Laufzeit der Maßnahme konstante - Absenkung der Prämie gegenüber der NRR trägt den Gegebenheiten benachteiligter Gebiete Rechnung. Die im Bundesvergleich geringeren Naturalerträge in der saarländischen Landwirtschaft haben auch bei den Direktzahlungen der 1. Säule zu einer entsprechenden Reduzierung geführt.

Auch bei der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland fallen die Mindererträge, die im Vergleich zu landwirtschaftlichen Gunstlagen zu verzeichnen sind, geringer aus, so dass auch der Ausgleichsbetrag abzusenken ist. Unterbliebe diese Absenkung, wäre eine Überkompensation nicht auszuschließen.

Mittelansatz im Finanzplan

Für die oben genannte Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von **insgesamt 9.064.666 EUR (zuzüglich 800.000 EUR im Rahmen der Health Check- Modulation „Verlängerung des Verpflichtungszeitraums“)** vorgesehen.

Die öffentlichen Mittel bestehen zu 50 % aus EU- Mitteln und zu 50 % aus Mitteln der GAK. In den Jahren 2012 und 2013 bestehen die öffentlichen Mittel zu 75 % aus EU-Mitteln und zu 25 % aus Mitteln der GAK.

2.4.3. Maßnahme 215 (Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen, Untermaßnahme „Sommerweidehaltung von Rindern“)

a) Beschreibung

In Kapitel 5.3.2.1.5 des EPLR Saar wird der bisherige Text gestrichen. Die Maßnahme „Sommerweidehaltung von Rindern“ wird unter dieser Ziffer neu in den Programmplan aufgenommen.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Generell besteht die Tendenz, dass Tier haltende Betriebe den Weidegang auf Grund betriebswirtschaftlicher und arbeitswirtschaftlicher Überlegungen nicht mehr praktizieren. Dies gilt insbesondere für das Milchvieh. Weniger als 50% der saarländischen Milchkühe haben die Gelegenheit zum Weidegang.

Formatiert: Rechts: 0 cm,
Tabstopps: 12,38 cm, Links +
Nicht an 12,06 cm

Gelöscht: ¶

Gelöscht: 2.4.3 - Maßnahme 214-10 (Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen, Untermaßnahme „Klimaschonender Anbau von Körnerleguminosen“)

¶

a) Beschreibung

In Kapitel 5.3.2.1.4.1 (Maßnahmen innerhalb der Nationalen Rahmenregelung) des EPLR Saar wird ein neuer Unterpunkt 5.3.2.1.4.1.4 „Klimaschonender Anbau von Körnerleguminosen“ eingefügt. Körnerleguminosen müssen im Rahmen dieser Maßnahme auf jährlich mindestens 10 % der Ackerfläche des Betriebes angebaut werden. ¶

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Mit dieser Maßnahme wird insbesondere der neuen Herausforderung „Klimawandel“ gemäß den Beschlüssen zum Health Check Rechnung getragen. Körnerleguminosen sind im Saarland nur auf wenigen 100 ha Bestandteil der Fruchtfolge. ¶

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

In Folge der Stickstofffixierung aus der Luft und der damit verbundenen positiven Vorfruchteffekte der Körnerleguminosen kann in der Fruchtfolge mineralischer Stickstoffdünger eingespart werden. Damit geht eine Reduzierung der N₂O-Emissionen aus dem Boden und den bei der energieaufwändigen Produktion der mineralischen Stickstoffdünger entstehenden CO₂-Emissionen einher. Körnerleguminosen tragen zudem zur Förderung der Bodengare, der Krümelstruktur und zum Aufbau stabiler Humusformen bei. Damit werden die Voraussetzungen für eine vermehrte CO₂-Speicherung im Boden geschaffen. ¶ Die Erweiterung der Fruchtfolge mit Körnerleguminosen hat zudem pflanzenbauliche und phytosanitäre Vorteile. So können Infektionszyklen bodenbürtiger Krankheitserreger unterbrochen und damit die Anwendung von ... [3]

Formatiert: Schriftart:
(Standard) Arial, Nicht
Hervorheben

Gelöscht: 4

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die Förderung soll einen Anreiz darstellen, dass Milchkühe verstärkt die Möglichkeit zum Auslauf erhalten. Die Weidehaltung ermöglicht den Tieren, ihr arttypisches Verhalten auszuleben. Der zusätzliche Bewegungsfreiraum sowie die damit einher gehende reizstärkere Umgebung fördern sowohl die Gesunderhaltung wie auch das Wohlbefinden der Tiere. Insgesamt trägt die Maßnahme zu einer Erhöhung der Umweltfreundlichkeit des Milchsektors und damit zu den neuen Herausforderungen bei.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

In Kapitel 3.2.2.1 werden Tierschutzmaßnahmen als Teil der Programmstrategie genannt in Bezug auf die Stabilisierung einer standortangepassten Bewirtschaftung. Als Randeffekt der Maßnahme ist die Gewährleistung der Attraktivität der Landschaft zu nennen, die ebenfalls als operationales Ziel im EPLR genannt ist.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Im EPLR Saar wird das Kapitel 5.3.2.1.5 in der nachstehenden Fassung neu aufgenommen.

5.3.2.1.5 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (TS.1 Sommerweidehaltung von Rindern)

Formatiert: Nummerierung und
Aufzählungszeichen

<u>Gegenstand</u>	<u>Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen / Sommerweidehaltung von Rindern (Maßnahme im Rahmen der Health Check- Modulation)</u>
<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.2.1.5.3 TS.1</u>
<u>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</u>	<u>gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.2.1.5.3 TS.1 insgesamt bis zu 800.000 EUR (Gesamtbetrag öffentliche Mittel) Die öffentlichen Mittel bestehen zu 75 % aus EU- Mitteln und zu 25 % aus Mitteln der GAK.</u>
<u>Zuwendungsvoraussetzungen</u>	<u>gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.2.1.5.3 TS.1</u>

Formatiert: Rechts: 0 cm,
Tabstopps: 12,38 cm, Links +
Nicht an 12,06 cm

Titel der Maßnahme:
Sommerweidehaltung von Rindern

Bezug auf ELER-VO
Artikel 36 Buchstabe a) Ziffer v) sowie Artikel 40

Maßnahmencode
Der Maßnahmencode lautet: 215

Maßnahmenspezifischer Rückblick auf die Förderperiode 2000-2006
Die Maßnahme wurde in der Förderperiode 2000-2006 im Saarland nicht angeboten.

Beschreibung der Maßnahme
Die Maßnahme wird nach den Bestimmungen der Nationalen Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.1.5.3 TS 1, umgesetzt. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Milchkühe und deren Nachzucht.

Begründung der Maßnahme

Generell besteht die Tendenz, dass Tier haltende Betriebe den Weidegang auf Grund betriebswirtschaftlicher und arbeitswirtschaftlicher Überlegungen nicht mehr praktizieren. Dies gilt insbesondere für das Milchvieh. Unter 50% der saarländischen Milchkühe haben die Gelegenheit zum Weidegang.

Erwartete Wirkungen

Die Förderung soll einen Anreiz darstellen, dass Milchkühe und deren Nachzucht verstärkt die Möglichkeit zum Auslauf erhalten. Die Weidehaltung ermöglicht den Tieren, ihr arttypisches Verhalten auszuleben. Der zusätzliche Bewegungsfreiraum sowie die damit einher gehende reizstärkere Umgebung fördern sowohl die Gesunderhaltung wie auch das Wohlbefinden der Tiere. Insgesamt trägt die Maßnahme zu einer Erhöhung der Umweltfreundlichkeit des Milchsektors und damit zu den neuen Herausforderungen bei.

Zuwendungsempfänger

Gemäß NRR (Betriebsinhaber im Sinne der VO(EG) Nr. 1782/2003)

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.3.2.1.5.3 TS.1

Zuwendungsvoraussetzungen

Gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.3.2.1.5.3 TS.1

Mittelansatz im Finanzplan

Für die oben genannte Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von **insgesamt 800.000 EUR (im Rahmen der Health Check- Modulation)** vorgesehen. Die öffentlichen Mittel bestehen zu 75 % aus EU- Mitteln und zu 25 % aus Mitteln der GAK.

Formatiert: Rechts: 0 cm,
Tabstopps: 12,38 cm, Links +
Nicht an 12,06 cm

2.4.4. Neukalkulation der Prämie im Rahmen der Streuobstförderung (Maßnahme 214-9)

Gelöscht: 5

a) Beschreibung

Die Herleitung des Fördersatzes der Teilmaßnahme „Streuobstförderung“ bedarf einer Aktualisierung.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Streuobstwiesen sind artenreiche Biotop und bieten vielfältige Lebensräume durch die Kombination von Unternutzung (Grünlandnutzung als Wiese oder Weide) und Nutzung der Bäume (Obsternte). Um den Erhalt der Streuobstwiesen zu fördern, werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Bewirtschaftungsverträge mit 5jähriger Laufzeit abgeschlossen. Der größte Aufwand für den Erhalt der Streuobstwiesen besteht in der Baumpflege. Ein regelmäßiger Schnitt ist notwendig, damit die Bäume in ihrer Ertragsfähigkeit erhalten werden. Nicht gepflegte Bestände verbuschen innerhalb einiger Jahre durch herabhängende Äste und durch Wurzelschösslinge, die das Mähen erheblich erschweren. Im Endstadium der Verbuschung sind lediglich Gebüsche ohne jede Unternutzung zu erkennen, die Obstbäume werden überwachsen und sterben langsam ab. Damit die Bestände nicht überaltern, wird in den Verträgen der Ersatz abgehender Bäume durch Neuanpflanzung von regionaltypischen Hochstämmen vereinbart.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die Höhe der Zuwendung wird mit der beantragten Änderung anforderungs- und bedarfsgerechter ausgestaltet. Angesichts des vergleichsweise geringen vorgesehenen Anhebungsbetrages der Zuwendung (50 €/ ha) und aufgrund des vergleichsweise geringen Flächenumfangs ist eine Anhebung der Finanzmittelausstattung der Maßnahme nicht erforderlich.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Änderungen sind auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet. Die Förderung von Streuobstwiesen als artenreiche Biotope von hohem ökologischem Wert entspricht der Programmstrategie hinsichtlich der Verbesserung der Umwelt und Landschaft in besonderer Weise. Die Attraktivität der Landschaft wird erhöht.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderungen sind auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Kapitel 5.3.2.1.4.2 erhält in Buchstabe b) die folgende Fassung:

b) Streuobstförderung

Maßnahmencode

Der Maßnahmencode lautet: 214-9

Beschreibung der Maßnahme

Beihilfezweck ist die Aufrechterhaltung der erschwerten Bewirtschaftung von Streuobstbeständen, die für das Landschaftsbild im Saarland charakteristisch und für den Natur- und Artenschutz von hoher Bedeutung sind. Gemäß den geltenden Cross Compliance- Bestimmungen sind Streuobstwiesen als Landschaftselemente zu erhalten, es existiert aber keine Pflegeverpflichtung. Die Zuwendung wird gewährt mit der Maßgabe, dass sich der Antragsteller verpflichtet, die Fläche über fünf Jahre hinweg ordnungsgemäß zu nutzen und zu pflegen.

Hierzu zählen im Einzelnen folgende Verpflichtungen:

- die Streuobstwiese jährlich nach dem 15. Juli einmal zu mähen oder zu mulchen,
- die Bäume einem regelmäßigen und sachgerechten Rückschnitt zu unterziehen (mind. jährlicher Erhaltungsschnitt),
- abgängige Bäume durch entsprechende Nachpflanzungen (Hochstammgehölze) zu ersetzen,
- das anfallende Obst zu ernten bzw. zu verwerten.

Bevorzugt werden die Streuobstbestände, die in landschaftsökologischen Gutachten als ökologisch besonders wertvoll eingestuft werden.

Begründung der Maßnahme

Der Streuobstbau hat im Saarland eine lange Tradition. Streuobstwiesen sind artenreiche Biotope und bieten vielfältige Lebensräume durch die Kombination von Unternutzung (Grünlandnutzung als Wiese oder Weide) und Nutzung der Bäume (Obsternte). Neben der Obsterzeugung erfüllen die Streuobstbestände weitere Funktionen:

- Gestaltung des Landschaftsbilds
- Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Gelöscht: Allerdings ist die Entwicklung in den letzten Jahren aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen deutlich rückläufig.

- Ausgleich klimatischer Extreme
- Erhaltung eines vielfältigen Genreservoirs

Die Erhaltung dieser Funktionen liegt im öffentlichen Interesse. Allerdings entwickeln sich die Flächen mit Streuobstbeständen in den letzten Jahren aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen deutlich rückläufig.

Gelöscht: ¶

Um diesem Trend entgegen zu wirken und den Erhalt der Streuobstwiesen zu fördern, werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Bewirtschaftungsverträge mit 5jähriger Laufzeit abgeschlossen. Der größte Aufwand für den Erhalt der Streuobstwiesen besteht in der Baumpflege. Ein regelmäßiger Schnitt ist notwendig, damit die Bäume in ihrer Ertragsfähigkeit erhalten werden. Nicht gepflegte Bestände verbuschen innerhalb einiger Jahre durch herabhängende Äste und durch Wurzelschösslinge, die das Mähen erheblich erschweren. Im Endstadium der Verbuschung sind lediglich Gebüsch ohne jede Unternutzung zu erkennen, die Obstbäume werden überwachsen und sterben langsam ab. Damit die Bestände nicht überaltern, wird in den Verträgen der Ersatz abgehender Bäume durch Neuanpflanzung von regionaltypischen Hochstämmen vereinbart.

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Altverpflichtungen

Aus dem vergangenen Programmplanungszeitraum bestehen aufgrund der 5-Jahresverpflichtungen noch Altverpflichtungen für die Streuobstförderung. Hierbei handelt es sich um die Förderung ökologisch besonders wertvoller Flächen.

Tabelle 34: Altverpflichtungen Streuobst

	2007	2008	2009
Ha	151,77	90,83	37,87
EUR	68.262,88	40.924,64	16.739,64
Anzahl	51	32	13

Erwartete Wirkungen

Regelmäßige Schnittmaßnahmen und Ersatzpflanzungen werden maßgeblich dazu beitragen, die Streuobstbestände und deren vielfältige Funktion nachhaltig zu sichern. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer sach- und fachgerechten Nutzung und Pflege hochstämmiger Streuobstbestände.

Zuwendungsempfänger

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Kommunen, Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts (da Streuobstwiesen in vielen Fällen von Privatpersonen und Vereinen gepflegt werden, wurden diese Gruppen als Zuwendungsempfänger aufgenommen).

Berechnung der Zuwendung

Der Pflegeaufwand pro Baum beträgt im Mittel ca. 1 Stunde pro Jahr. Die optimale Bestandsdichte wird mit 60 Bäumen pro Hektar angegeben. Daraus ergibt sich für die Baumpflege ein Aufwand von 60 Arbeitsstunden pro Hektar. Das ergibt bei einem kalkulierten Lohnaufwand von 10 € pro Stunde (Tariflohn in der Landwirtschaft) Arbeitskosten für die Baumpflege von 600 €/ha. Die minimierte Baumpflege ohne Vertrag (kein Nachpflanzen abgängiger Bäume, keine Kronenschnitt, lediglich Befahrbarkeit sichern) schlägt lediglich mit 10 Arbeitsstunden zu Buche, sodass der Mehraufwand pro Hektar für die vertraglich gebundenen Flächen bei 500 € liegt. Die Zuwendung beträgt demnach 500 EUR je ha (Finanzierung zu jeweils 50 % aus ELER- und Landesmitteln).

Gelöscht: §

Gelöscht: Fördersatzes

**B) 2.5 PROGRAMMREVISION HINSICHTLICH DER FINANZAUSSTATTUNG
EINZELNER MASSNAHMEN (ARTIKEL 7 DER VO (EG) NR. 1974/2006 VOM
15.12.2005**

a) Beschreibung

Das Saarland beantragt, die Mittelausstattung bei der Maßnahme 312 (Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen) von derzeit 1.554.030 EUR (ELER- Mittel) auf 554.030 EUR zu reduzieren und den Reduktionsbetrag auf die Maßnahmen 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten) und 227 (Beihilfen für nichtproduktive Investitionen [Forst]) zu verteilen:

Maßnahme 311: Erhöhung um 600.000 EUR auf 1.344.030 EUR (ELER- Mittel)

Maßnahme 227: Erhöhung um 400.000 EUR auf 702.000 EUR (ELER- Mittel)

Gleichzeitig wird beantragt, die Maßnahme 341 (Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie) aus der ELER- Förderung heraus zu nehmen und diese bei Bedarf mit rein nationalen Mitteln (GAK) zu fördern. Der Finanzmittelansatz dieser Maßnahme in Höhe von 597.500 EUR (ELER- Mittel) wird vollumfänglich der Maßnahme 322 (Dorferneuerung und –entwicklung) zugeschlagen.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Im Zuge der Programmumsetzung zeigen sich signifikante Unterschiede bezüglich der Akzeptanz einzelner Maßnahmen des EPLR Saar. Insbesondere im Schwerpunkt 3 werden die Erwartungen der Programmplanung von der bisherigen Förderpraxis nicht in vollem Umfang bestätigt.

Darüber hinaus wurde bei der Maßnahme 227 mit der Summe der Ausgabenerklärungen Q4/2007 bis Q4/2008 in Höhe von 305.312 € (ELER- Mittel) der Finanzmittelansatz bei der Maßnahme (302.000 €) deutlich überschritten. Die Maßnahme bedarf daher einer finanziellen Verstärkung.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die Finanzausstattung der Maßnahmen 227, 311, 312, 322 und 341 wird an die Akzeptanz der Maßnahmen angepasst. Bei der Maßnahme 227 wird zudem ein Ausgleich des überzogenen Betrages vorgenommen und eine für die restliche Laufzeit ausreichende Finanzausstattung gewährleistet.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Änderungen sind auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderungen sind auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Die tabellarischen Kurzübersichten unter der Überschrift der jeweiligen Maßnahmen sowie die Unterpunkte „Finanzierung“ erhalten die nachstehend dargestellten Fassungen. Die erforderliche Anpassung der Output- Indikatoren wird zunächst in der Synopse in Kapitel 12 des EPLR vorgenommen (Kapitel VI dieses Antrags) und im Fall der Genehmigung

durch die Kommission an den entsprechenden Stellen in Kapitel 5 entsprechend deckungsgleich übernommen.

5.3.2.2.7 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

Gegenstand	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen
Zuwendungsempfänger	Gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.2.7
Art, Umfang und Höhe des gesamten Fördervolumens	gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.2.7 Insgesamt bis zu 1.404.000 EUR (Gesamtbetrag öffentliche Mittel)
Zuwendungsvoraussetzungen	Gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.2.2.7

Gelöscht: 6

Finanzierung

Für die Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von **insgesamt bis zu 1.404.000 EUR** vorgesehen.

Gelöscht: 6

Die öffentlichen Mittel bestehen zu 50 % aus EU- Mitteln und zu 50 % aus Mitteln der GAK.

5.3.3.1.1 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Gegenstand	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
Zuwendungsempfänger	Gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.1.1.1
Art, Umfang und Höhe des gesamten Fördervolumens	Zuschüsse, deren Höhe von der geförderten Einzelmaßnahme gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.1.1, abhängt. insgesamt 2.688.060 EUR (Gesamtbetrag öffentliche Mittel)
Zuwendungsvoraussetzungen	gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.1.1.1

Gelöscht: 1

Gelöscht: 4

Mittelansatz im Finanzplan

Für die Diversifizierungsmaßnahmen sind öffentliche Mittel in Höhe von **insgesamt bis zu 2.688.060 EUR** vorgesehen.

Gelöscht: 1

Die öffentlichen Mittel bestehen zu 50 % aus EU- Mitteln und zu 50 % aus Mitteln der GAK.

Gelöscht: 4

5.3.3.1.2 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen

Gegenstand	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen
Zuwendungsempfänger	Gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.1.2.
Art, Umfang und Höhe des gesamten Fördervolumens	Zuschüsse, deren Höhe von der geförderten Einzelmaßnahme gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.1.2, abhängt. insgesamt 1.108.060 EUR (Gesamtbetrag öffentliche Mittel)
Zuwendungsvoraussetzungen	gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.1.2

Gelöscht: 3

Mittelansatz im Finanzplan

Für die Maßnahmen sind öffentliche Mittel in Höhe von **insgesamt bis zu 1.108.060 EUR** vorgesehen.

Gelöscht: 3

Die öffentlichen Mittel bestehen zu 50 % aus EU- Mitteln und zu 50 % aus Mitteln der GAK.

5.3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

Gegenstand	Dorferneuerung und -entwicklung
------------	---------------------------------

Zuwendungsempfänger	gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.2.2
Art, Umfang und Höhe des gesamten Fördervolumens	gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.2.2 Insgesamt 5.580.938 EUR (Gesamtbetrag öffentliche Mittel)
Zuwendungsvoraussetzungen	gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR), Ziffer 4.3.2.2

Gelöscht: 5.580

Finanzierung

Für die Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung sind öffentliche Mittel in Höhe von **insgesamt bis zu 5.580.938 EUR** vorgesehen.

Gelöscht: 4

Gelöscht: 385

Kapitel 5.3.3.4 erhält die folgende Fassung:

5.3.3.4 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Die Maßnahme wird im Rahmen dieses Entwicklungsprogramms im Saarland nicht angeboten.

Tabelle 43 in Kapitel 11 (Zuständigkeiten für die Umsetzung und Bewilligung der Maßnahmen) sowie die Synopse der Indikatoren in Kapitel 12 werden entsprechend angepasst (s. u.).

Die Finanztabellen in Kapitel 6.2 und Kapitel 7 werden entsprechend angepasst. Die an dieser Stelle beschriebene Anpassung bezieht sich ausschließlich auf die Umschichtungen von Finanzmitteln; die Anpassungen in Kapitel 6 aufgrund des Health Check und des EU- Konjunkturprogramms werden im nachfolgenden Kapitel B 3) aufgezeigt.

6.2 Finanzierungsplan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in Euro für den gesamten Zeitraum)

Tabelle 38: Finanzierungsplan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in Euro für den gesamten Zeitraum)

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben		
	Gesamtbetrag	Beteiligung des ELER in (%)	ELER
Schwerpunkt 1:	9.501.000	50%	4.750.500
Schwerpunkt 2:	21.193.652	50%	10.596.826
Schwerpunkt 3:	16.600.258	50%	8.300.129
Schwerpunkt 4:	8.250.478	50%	4.125.239
Technische Hilfe:	1.004.000	50%	502.000
Insgesamt	56.549.388	50%	28.274.694

Gelöscht: 0

Gelöscht: 3

Gelöscht: 1

Gelöscht: 7

Gelöscht: 4

Gelöscht: 7

7. Indikativer Finanzplan, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (in Euro, gesamter Zeitraum)

Tabelle 39: Indikativer Finanzplan, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (in Euro, gesamter Zeitraum)

Maßnahme/Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben	Private Ausgaben	Gesamtkosten
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	7.742.000	23.226.000	30.968.000
123 Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	814.000	1.221.000	2.035.000
125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und	945.000	508.882	1.453.882

Anpassung der Land- und Forstwirtschaft				
Schwerpunkt 1 insgesamt		9.501.000	24.955.882	34.456.882
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	19.789.652	0	19.789.652
227	Beihilfe für nichtproduktive Investitionen	1.404.000	603.720	2.007.720
Schwerpunkt 2 insgesamt		21.193.652	603.720	21.797.372
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	2.688.060	6.182.538	8.870.598
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	1.108.060	2.585.473	3.693.533
313	Förderung des Fremdenverkehrs	2.855.480	3.490.031	6.345.511
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	1.391.720	1.700.991	3.092.711
322	Dorferneuerung und -entwicklung	5.580.938	6.821.146	12.402.084
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	2.976.000	1.976.000	4.952.000
Schwerpunkt 3 insgesamt		16.600.258	22.756.179	39.356.437
411	Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich Wettbewerbsfähigkeit	412.524	618.786	1.031.310
412	Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	825.048	1.237.572	2.062.620
413	Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich Lebensqualität und Diversifizierung	4.950.286	6.806.643	11.756.930
421	Gebietsübergreifende transnationale Zusammenarbeit	412.524	412.524	825.048
431	Laufende Kosten, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	1.650.096	0	1.650.096
Schwerpunkt 4 insgesamt		8.250.478	9.075.525	17.326.003
Schwerpunkt 1, 2, 3 und 4 gesamt		55.545.388	57.391.306	112.936.694
511	Technische Hilfe	1.004.000	0	1.004.000,00
Insgesamt		56.549.388	57.391.306	113.940.694

Gelöscht: 1.488.060... [4]

Gelöscht: 4...385...938 [5]

Gelöscht: 341
Kompetenzentwicklung,
Förderveranstaltung und
Durchführung [6]

Gelöscht: 57.541.845... [7]

Gelöscht: 57.541.845 [8]

B) 3. ANPASSUNG DER FINANZTABELLEN, KAPITEL 6 UND 7

B) 3.1 ANPASSUNG DES KAPITELS 6.1

Kapitel 6.1 erhält die folgende Fassung:

6.1 Jährliche finanzielle Beteiligung des ELER (in EUR)

Tabelle 37: Jährliche finanzielle Beteiligung des ELER (in Euro)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesam
Nichtkonvergenzregionen	4.351.035	4.262.023	3.999.705	3.956.067	3.864.362	3.782.875	3.684.238	27.906.600
Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ergeben - Nichtkonvergenzregion	0	0	334.258	564.533	637.183	795.720	958.647	3.290.3
Insgesamt	4.351.035	4.262.023	4.333.963	4.520.600	4.501.545	4.578.595	4.642.885	31.190.6

B) 3.2 ANPASSUNG DES KAPITELS 6.2

Kapitel 6.2 erhält die folgende Fassung und wird um eine Fußnote ergänzt:

6.2 Finanzierungsplan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in Euro für den gesamten Zeitraum)⁽¹⁾

Tabelle 38a: Finanzierungsplan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in Euro für den gesamten Zeitraum)

„Bisherige“ Mittelverteilung

(Die bisherigen Beträge der ELER- Mittel in Schwerpunkt 1 und 2 wurden um einen Betrag in Höhe von jeweils 187.195 € vermindert:

Schwerpunkt 1: 4.750.500 € minus 187.195 € ergibt 4.563.305 €

Schwerpunkt 2: 10.596.827 € minus 187.195 € ergibt 10.409.632 €

Analog veränderten sich die Beträge der öffentlichen Ausgaben insgesamt.

Bei dem Kürzungsbetrag in Höhe von 2 x 187.195 € = **374.389 €** handelt es sich um den Korrekturbetrag der bestehenden Modulation.

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben		ELER
	Gesamtbetrag	Beteiligung des ELER in (%)	
Schwerpunkt 1:	9.126.610	50 %	4.563.305
Schwerpunkt 2:	20.819.264	50 %	10.409.632
Schwerpunkt 3:	16.600.258	50 %	8.300.129
Schwerpunkt 4:	8.250.478	50 %	4.125.239
Technische Hilfe:	1.004.000	50%	502.000
Insgesamt	55.800.610	50 %	27.900.305

Tabelle 38b: Finanzierungsplan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in Euro für den gesamten Zeitraum)

Verteilung der „zusätzlichen Mittel“ (Health Check und EU-Konjunkturprogramm)

⁽¹⁾ Tabelle 6.2 ist für jeden in einer Reihe von Tabelle 6.1 angegebenen Teilbetrag der ELER- Beteiligung zu wiederholen.

Nach der Absenkung der ELER- Mittel um den Kürzungsbetrag der bisherigen Modulation werden die zusätzlichen Mittel in Höhe von 3.290.341 € auf die Schwerpunkte 1 und 2 verteilt:

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

<u>Schwerpunkt</u>	<u>Öffentliche Ausgaben</u>		
	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Beteiligung des ELER in (%)</u>	<u>ELER</u>
<u>Schwerpunkt 1:</u>	<u>387.121</u>	<u>75 %</u>	<u>.290.341</u>
<u>Schwerpunkt 2:</u>	<u>4.000.000</u>	<u>75 %</u>	<u>3.000.000</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>4.387.121</u>	<u>75%</u>	<u>3.290.341</u>

B) 3.3 ANPASSUNG DES KAPITELS 6.3

Es wird ein Kapitel 6.3 über die Verteilung der Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm in der folgenden Form neu eingefügt:

6.3 Indikative Mittelausstattung für Vorhaben gemäß Artikel 16a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 (Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe b bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Tabelle 38c: Finanzierungsplan, aufgeschlüsselt nach den Vorhaben im Rahmen der „Neuen Herausforderungen“ (in Euro für den Zeitraum 2009-2013)

Gelöscht: cden Vorhaben im Rahmen der „Neuen Herausforderungen“ 2010-2013¶ Schwerpunkt/ Maßnahm [... [9]

<u>Schwerpunkt/ Maßnahme</u>	<u>Beteiligung des ELER für den Zeitraum 2009-2013</u>
Schwerpunkt 1	
<u>Maßnahme 114</u> <u>(Ausbildung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten in Bezug auf den Klimawandel)</u>	<u>290.341 €</u>
Schwerpunkt 2	
<u>Maßnahme 214-1</u> <u>(Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb/ Verlängerung der Laufzeit)</u>	<u>1.200.000 €</u>
<u>Maßnahme 214-1</u> <u>(Einführung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb)</u>	<u>600.000 €</u>
<u>Maßnahme 214-2</u> <u>(Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland / Verlängerung der Laufzeit)</u>	<u>600.000 €</u>
<u>Maßnahme 215-1</u> <u>(Weideganprämie: Sommerweidehaltung von Rindern)</u>	<u>600.000 €</u>
Summe:	<u>3.290.341 €</u>

Gelöscht: 0

B) 3.4 ANPASSUNG DES KAPITELS 7

Aufgrund der vorgenommenen Umschichtung von Finanzmitteln und des Einbezugs der „zusätzlichen“ Mittel erhält Kapitel 7 die folgende Fassung:

7. Indikativer Finanzplan, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (in Euro, gesamter Zeitraum)

Tabelle 39: Indikativer Finanzplan, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (in Euro, gesamter Zeitraum)

Maßnahme/Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben	Private Ausgaben	Gesamtkosten
114 <i>Inanspruchnahme von landw. Beratungsdiensten</i>	387.121	96.780	483.902
121 <i>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</i>	7.367.611	17.191.092	24.558.703
123 <i>Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse</i>	814.000	1.221.000	2.035.000
125 <i>Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft</i>	945.000	508.846	1.453.846
Schwerpunkt 1 insgesamt	9.513.732	19.017.719	28.531.451
214 <i>Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</i>	22.615.264	0	34.722.896
215 <i>Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen</i>	800.000	0	800.000
227 <i>Beihilfe für nichtproduktive Investitionen</i>	1.404.000	601.714	2.005.714
Schwerpunkt 2 insgesamt	24.819.264	601.714	37.528.610
311 <i>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</i>	2.688.060	12.245.607	14.933.667
312 <i>Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen</i>	1.108.060	2.585.473	3.693.533
313 <i>Förderung des Fremdenverkehrs</i>	2.855.480	3.490.031	6.345.511
321 <i>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</i>	1.391.720	1.700.991	3.092.711
322 <i>Dorferneuerung und -entwicklung</i>	5.580.938	6.821.146	12.402.084
323 <i>Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</i>	2.976.000	1.984.000	4.960.000
Schwerpunkt 3 insgesamt	16.600.258	28.827.249	45.427.507
411 <i>Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich Wettbewerbsfähigkeit</i>	412.524	618.786	1.031.310
412 <i>Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich Umweltschutz/ Landbewirtschaftung</i>	825.048	1.237.572	2.062.620
413 <i>Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich Lebensqualität und Diversifizierung</i>	4.950.286	7.425.429	12.375.715
421 <i>Gebietsübergreifende transnationale Zusammenarbeit</i>	412.524	412.524	825.048
431 <i>Laufende Kosten, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung</i>	1.650.094	0	1.650.094
Schwerpunkt 4 insgesamt	8.250.477	9.694.311	17.944.787
Schwerpunkt 1, 2, 3 und 4 gesamt	59.183.731	58.140.993	129.432.355
511 <i>Technische Hilfe</i>	1.004.000	0	1.004.000,00
Insgesamt	60.187.731	58.140.993	130.436.355

Gelöscht: 742...000 [10]

Gelöscht: 82 [11]

Gelöscht: 01...0...00 [12]

Gelöscht: 19...789...65 [13]

Formatiert: Zentriert

Gelöscht: 3...20 [14]

Gelöscht: 0...393...652 [15]

Gelöscht: 2.688.060... [16]

Gelöscht: 5.580.938 [17]

Gelöscht: 6...806...643 [18]

Gelöscht: 6 [19]

Gelöscht: 8... [20]

Gelöscht: 5...545...388 [21]

Gelöscht: 56...549...38 [22]

B) 4. INHALTLICHE ANPASSUNG DES KAPITELS 9

a) Beschreibung

In Kapitel 9 Buchstabe B) erhält die Bezeichnung der Tabelle 42 eine aktualisierte Fassung.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Anpassung an VO(EG) Nr. 363/2009 vom 04.05.2009

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Anpassung an VO(EG) Nr. 363/2009 vom 04.05.2009

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

In Kapitel 9 Buchstabe B) erhält die Bezeichnung der Tabelle 42 die folgende Fassung:

***Tabelle 42:** Maßnahmen gemäß den Artikeln 25, 27 (bei letzterem nur für die zusätzliche nationale Förderung gemäß Artikel 89 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005), 43 bis 49 und 52 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen gemäß den Artikeln 21, 24, 28, 29, 30 und 35a der genannten Verordnung, die nicht in den Geltungsbereich von Artikel 36 EG- Vertrag fallen*

B) 5. INHALTLICHE ANPASSUNG DES KAPITELS 12

B) 5.1 Ergänzung der Inhalte des jährlichen Zwischenberichts um eine Analyse der Rahmenbedingungen

B) 5.2 Ergänzung des jährlichen Zwischenberichts um eine Tabelle der finanziellen Abwicklung der Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen

a) Beschreibung

Ergänzung der Inhalte des jährlichen Zwischenberichts gemäß VO (EG) Nr. 363/2009 vom 04.05.2009.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Anpassung an die VO (EG) Nr. 363/2009 vom 04.05.2009

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

- Ergänzung des jährlichen Zwischenberichts um eine Analyse der Rahmenbedingungen hinsichtlich der im EPLR angebotenen ELER- Maßnahmen, die den neuen Herausforderungen entsprechen.

- Ergänzung des jährlichen Zwischenberichts um eine Tabelle der finanziellen Abwicklung der Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Kapitel 12.1.1 erhält die folgende Fassung:

Das Ministerium für Umwelt wird ab 2008 jährlich zum 30.06. über die Umsetzung des Programms berichten.

Am Ende der Programmlaufzeit wird zum 30.06.2016 ein Schlussbericht erstellt und übermittelt.

Jahres- und Schlussbericht enthalten die gemäß Art. 82, Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1698/2005 geforderten Angaben. Ab dem Jahr 2011 nimmt das Saarland ein gesondertes Kapitel auf, das die Änderungen bezüglich der Rahmenbedingungen analysiert für die Vorhaben, die sich aus den in Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 genannten Prioritäten ergeben:

- Änderungen der Rahmenbedingungen mit direkten Auswirkungen auf die Programmdurchführung (d. h. geänderte Rechtsvorschriften oder unerwartete sozioökonomische Entwicklungen).
- Änderung der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirkt.

Formatiert: Nummerierung und
Aufzählungszeichen

Zur Darstellung der finanziellen Abwicklung der Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen nimmt das Saarland eine Tabelle auf, die mindestens die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 363/2009 vom 04.05.2009 geforderten Informationen enthält. In dieser Tabelle werden für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung angegeben.

Die Zwischen- und Schlussberichte sowie Änderungsanträge müssen vor Weiterleitung an die Kommission durch den Begleitausschuss gebilligt werden. Der Begleitausschuss kann der Verwaltungsbehörde Vorschläge zur Programmanpassung und zur besseren Verwaltung des Programms und seiner Finanzmittel unterbreiten.

VI. ANPASSUNG DES KAPITELS 12 BESCHREIBUNG DER BEGLEITUNGS- UND BEWERTUNGSSYSTEME

a) Beschreibung

Mit der Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms bedarf es einer Anpassung der Output- Indikatoren, insbesondere der Quantifizierung der Zielwerte. Weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich infolge der Umschichtung von Finanzmitteln [s. Kapitel B) 2.5 dieses Änderungsantrags]. Die Anpassung wurde zunächst in der synoptischen Darstellung in Kapitel 12 vorgenommen und wird im Fall der Genehmigung durch die Kommission bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen in Kapitel 5 deckungsgleich übernommen.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Anpassung an das im Rahmen des Health Check und des EU- Konjunkturprogramms erweiterte Maßnahmenspektrum des EPLR Saar auf Grundlage der VO (EG) Nr. 74/2009, VO (EG) Nr. 363/2009 und VO (EG) Nr. 472/2009.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Anpassung an das im Rahmen des Health Check und des EU- Konjunkturprogramms erweiterte Maßnahmenspektrum des EPLR Saar auf Grundlage der VO (EG) Nr. 74/2009, VO (EG) Nr. 363/2009 und VO (EG) Nr. 472/2009. Die finanziellen Auswirkungen der Änderung sind in den Kapiteln 6 und 7 des EPLR Saar dargestellt.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Änderungen sind auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderungen sind auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

In Kapitel 12.1 wurden die Output- und Ergebnisindikatoren bei den betroffenen Maßnahmen an die neuen Maßnahmen und die entsprechenden Zielwerte angepasst. Bei den Wirkungsindikatoren war eine Anpassung im Rahmen dieses Änderungsantrags nicht erforderlich.

Die Indikatorentabellen bei den einzelnen Maßnahmen in Kapitel 5 werden durch die Verwaltungsbehörde im Falle einer Annahme des Änderungsantrags mit der Übersichtstabelle der Outputindikatoren in Kapitel 12 in Übereinstimmung gebracht. Aus Gründen der Darstellungsökonomie enthält dieser Änderungsantrag lediglich die Synopse der Indikatoren in Kapitel 12.

(3) Gemeinsame und zusätzliche Programmspezifische Outputindikatoren

Code	Maßnahme im EPLR Saar	Outputindikatoren (kursiv: zusätzliche programmspezifische Indikatoren)	Zielwert
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft			
114	<i>Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten</i>	<i>Anzahl der geförderten Betriebe</i>	40
		<i>Anzahl der Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen</i>	80
		<i>Anzahl der Betriebsberatungen</i>	40
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die eine Investitionsbeihilfe erhalten haben	140
		Gesamtinvestitionsvolumen	30 Mio. €
		Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je Betrieb	200.000 €
123a	Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl der geförderten Unternehmen	5
		Gesamtinvestitionsvolumen	900.000 €
		Anzahl Verarbeiter, die auf Produkte aus ökologischer/ regionaler Erzeugung spezialisiert sind	5
123b	Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl der geförderten Unternehmen	6/ Jahr
		Gesamtinvestitionsvolumen	1 Mio. €
		Anzahl der Neugründungen	3/ Jahr

- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: 114
- Gelöscht: Anzahl der geförderten Betriebe
- Gelöscht: 40
- Gelöscht: Anzahl der Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen
- Gelöscht: 80
- Gelöscht: Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten
- Gelöscht: Anzahl der Betriebsberatungen
- Gelöscht: 40
- Gelöscht: 9
- Gelöscht: 9

		Anzahl der Erweiterungsinvestitionen	1/ Jahr
		Anzahl der Maßnahmen	7/Jahr
		Gesamtinvestitionsvolumen	1,2 Mio. €
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forst)	Anzahl der geförderten Forstbetriebe	7/ Jahr
		Anzahl der lfm instand gesetzter oder neu gebauter Abfuhrwege	12.000/ Jahr
		Anzahl der Grundinstandsetzungen	4/ Jahr
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft			
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe	ca. <u>950</u>
		Gesamtförderfläche im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen	ca. <u>31.110 ha</u>
		tatsächlich geförderte physikalische Fläche	<u>29.000 ha</u>
		Gesamtzahl der Verträge (alle Untermaßnahmen)	ca. <u>1.100</u>
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	Zahl der Verträge	Beibehalter: <u>100</u> Umsteller: <u>50</u>
		tatsächlich geförderte Fläche	Beibehalter: <u>9.000 ha</u> Umsteller: <u>2.000 ha</u>
214-2	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha HFF	Zahl der Verträge	700
		tatsächlich geförderte Fläche	20.000 ha
214-3	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland	Zahl der Verträge	20
		tatsächlich geförderte Fläche	150 ha
214-4	Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau	Zahl der Verträge	20
		tatsächlich geförderte Fläche	100 ha
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren	Zahl der Verträge	15
		tatsächlich geförderte Fläche	150 ha
214-6	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen	Zahl der Verträge	20
		tatsächlich geförderte Fläche	100 ha
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung	Zahl der Verträge	5
		tatsächlich geförderte Fläche	30 ha
214-8	Förderung von artenreichem Dauergrünland	Zahl der Verträge	80
		tatsächlich geförderte Fläche	800 ha
214-9	Streuobstförderung	Zahl der Verträge	30
		tatsächlich geförderte Fläche	80 ha
<u>215</u>	<u>Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen / Sommerweidehaltung von Rindern</u>	<u>Zahl der Verträge</u>	<u>100</u>
		<u>Anzahl der RGV</u>	<u>7.000</u>
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)	Anzahl der geförderten forstwirtschaftlichen Betriebe	60
		Gesamtinvestitionsvolumen	<u>1.500.000 €</u>
		Geförderte Fläche	200 ha/ Jahr
		Größe der gekalkten Fläche	150 ha/ Jahr
		Größe der Wiederaufforstungsfläche	20 ha/ Jahr
		Größe der Fläche mit Jungbestandspflege	30 ha/ Jahr
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft			
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen	Anzahl der Begünstigten	<u>30/ Jahr</u>
		Gesamtinvestitionsvolumen	<u>8 Mio. €</u>
		Anzahl der geförderten Vorhaben	<u>210</u>

Gelöscht: 13

Gelöscht: 29.910

Gelöscht: 8

Gelöscht: 8

Gelöscht: 135

Gelöscht: 9

Gelöscht: 30

Gelöscht: 7

Gelöscht: 5

Gelöscht: 1.000

Gelöscht: 6

Gelöscht: 2

Gelöscht: 4,5

Gelöscht: 140

	<i>Tätigkeiten</i>	<i>Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je geförderten Empfänger</i>	80.000 €
312	<i>Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen</i>	<i>Anzahl der unterstützten/ gegründeten Kleinunternehmen</i>	8
		<i>Anzahl der geförderten Vorhaben</i>	8
		<i>Gesamtinvestitionsvolumen</i>	3 Mio. €
		<i>Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je geförderten Empfänger</i>	100.000 €
313	<i>Förderung des Fremdenverkehrs</i>	<i>Anzahl der geförderten neuen Fremdenverkehrsaktionen</i>	65
		<i>Gesamtinvestitionsvolumen</i>	ca. 6 Mio. €
		<i>Anzahl der Existenzgründungen</i>	8
		<i>Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je geförderten Empfänger</i>	100.000 €
321	<i>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung</i>	<i>Anzahl der geförderten Maßnahmen (allgemeine Dienstleistungseinrichtungen)</i>	10
		<i>Gesamtinvestitionsvolumen</i>	ca. 3 Mio. €
		<i>Anzahl der geförderten Nahwärmeprojekte</i>	7
		<i>Anzahl der geförderten Projekte der Breitbandversorgung</i>	3
		<i>Anzahl der Existenzgründungen</i>	4
		<i>Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je geförderten Empfänger</i>	ca. 250.000 €
322	<i>Dorferneuerung und-entwicklung</i>	<i>Anzahl der Dörfer, in denen Maßnahmen durchgeführt wurden</i>	170
		<i>Gesamtinvestitionsvolumen</i>	ca. 10 Mio. €
		<i>Anzahl der Projekte</i>	420
323a	<i>Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert</i>	<i>Anzahl der Maßnahmen</i>	10 Managem.pläne 120 Maßnahmen:
		<i>Höhe des Förder- Investitionsvolumens</i>	1 Mio. €
323b	<i>Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</i>	<i>Anzahl der geförderten Maßnahmen</i>	65
		<i>Gesamtinvestitionsvolumen</i>	4 Mio. €
		<i>Anzahl der gesicherten Feld- und Wegekreuze</i>	40
		<i>Anzahl der Kreuzwege</i>	5
		<i>Anzahl der gesicherten Kapellen</i>	10
Schwerpunkt 4: LEADER			
411	<i>Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich</i>	<i>Anzahl der lokalen Aktionsgruppen</i>	3
		<i>Gesamtfläche, auf der LAG tätig sind (km²)</i>	ca. 850 km ²
412	<i>Wettbewerbsfähigkeit</i>	<i>Gesamtbevölkerung in Gebieten, in denen LAG tätig sind</i>	ca. 180.000
413	<i>Umwelt und Landschaft</i>	<i>Anzahl der von der LAG finanzierten Projekte</i>	80
		<i>Anzahl der Zuwendungsempfänger</i>	60
		<i>Gesamtinvestitionsvolumen</i>	ca. 12 Mio. €
421	<i>Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit</i>	<i>Anzahl der Kooperationsprojekte</i>	6
		<i>Anzahl der an Kooperationsprojekten beteiligten LAG</i>	3
431	<i>Laufende Kosten,</i>	<i>Anzahl der geförderten Maßnahmen</i>	ca. 20

Gelöscht: 70

Gelöscht: 70

Gelöscht: 10

Gelöscht: 6

Gelöscht: 9

Gelöscht: ¶

¶

¶

¶

341

... [23]

Formatiert: Einzug: Links: -0,19 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: -0,19 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: -0,19 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	Anzahl der geförderten Regionalmanagements	3
-------------------------------------------	--------------------------------------------	---

(4) Gemeinsame und zusätzliche programmspezifische Ergebnisindikatoren

Code	Maßnahme im EPLR Saar	Ergebnisindikatoren (kursiv: zusätzliche programmspezifische Indikatoren)	Zielwert
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft			
114	<u>Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten</u>	<u>Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen</u> <u>Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung im Bereich der Landwirtschaft erfolgreich abgeschlossen haben</u>	<u>Steigerung um ca. 2.000 EUR</u> <u>80</u>
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen	4 Betriebe/ Jahr
		Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen	Steigerung um ca. 2.000 EUR
		Veränderung in den geförderten Betrieben in folgenden Bereichen:	
		▪ Deckungsbeitrag	+ 15 %
		▪ Betriebsgröße	+ 10 %
		▪ Tierhaltung	+ 90 %
		▪ Tierhaltungssystem nach Anlage 1 AFP	alle Tier haltenden Betriebe
		▪ Milchproduktion	50 %
123a	Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl der Betriebe, die neue Produkte/Verfahren einführen	5
		Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen	Steigerung um ca. 2.000 EUR
		Verhältnis von ökologisch erzeugten zu den nach den Grundsätzen der EU- Öko-Verordnung verarbeiteten Produkte	Steigerung um 50 %
123b	Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl der Betriebe, die neue Verfahren der Produktbereitstellung einführen	1/ Jahr
		Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Steigerung um ca. 2.000 EUR
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forst)	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Steigerung um ca. 2.000 EUR
		Entwicklung der Bringungskosten	- 15 %
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft			
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen:	
		a) Biodiversität und landwirtschaftliche Flächen von hohem Naturwert	21.000 ha
		b) Wasserqualität	21.000 ha
		c) Abschwächung des Klimawandels	21.000 ha
		d) Bodenqualität	21.000 ha
		e) Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung (auf Programmebene)	21.000 ha
		Anzahl und Art der Verstöße gegen die eingegangenen Verpflichtungen	maximal 1 %
Ergebnisse der Bodendauerbeobachtungsflächen auf landwirtschaftlichen Standorten	Guter Zustand gemäß Art. 4 EU-WRRL		
Entwicklung der Gewässerqualität	▪ Angestrebt:		

Formatiert: Zentriert

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,44 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,75 cm + Tabstopp nach: 1,39 cm + Einzug bei: 1,39 cm, Tabstopps: Nicht an 1,39 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,44 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,75 cm + Tabstopp nach: 1,39 cm + Einzug bei: 1,39 cm, Tabstopps: Nicht an 1,39 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,44 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,75 cm + Tabstopp nach: 1,39 cm + Einzug bei: 1,39 cm, Tabstopps: Nicht an 1,39 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,44 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,75 cm + Tabstopp nach: 1,39 cm + Einzug bei: 1,39 cm, Tabstopps: Nicht an 1,39 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,44 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,75 cm + Tabstopp nach: 1,39 cm + Einzug bei: 1,39 cm, Tabstopps: Nicht an 1,39 cm

Gelöscht: 9

Formatiert: Italienisch (Italien)

Formatiert: Einzug: Links: 0,13 cm, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsform atvorlage: a, b, c, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: -0,19 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,75 cm + Tabstopp nach: 1,39 cm + Einzug bei: 1,39 cm, Tabstopps: Nicht an 1,39 cm

		(Gewässergütekategorisierung)	Güteklasse II Stabilisierung der guten Grundwasserqualität
		Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche	Beibehaltung 10 % ökologisch bewirtschaftete Flächen
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen: a) Biodiversität und landwirtschaftliche Flächen von hohem Naturwert b) Wasserqualität c) Abschwächung des Klimawandels d) Bodenqualität e) Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung	a) 200 ha b) 0 ha c) 0 ha d) 0 ha e) 200 ha
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen: a) Biodiversität und landwirtschaftliche Flächen von hohem Naturwert b) Wasserqualität c) Abschwächung des Klimawandels d) Bodenqualität e) Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung (auf Programmebene)	ca. 200 ha ca. 200 ha ca. 200 ha ca. 200 ha ca. 200 ha
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft			
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Steigerung um ca. 2.000 EUR
		Geschaffene Bruttoarbeitsplätze	10
		Aufbau neuer Betriebszweige (differenziert nach Geschlecht, Alter, Typ der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit [Dienstleistung, Handwerk, Handel, Sonstiges])	7/ Jahr
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Steigerung um ca. 2.000 EUR
		Geschaffene Bruttoarbeitsplätze	10
		Aufbau neuer Betriebszweige (differenziert nach Geschlecht, Alter, Typ der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit [Dienstleistung, Handwerk, Handel, Sonstiges])	15
		Entwicklung von Unternehmens-Kooperationen	5
		Umsatz der neu gegründeten Unternehmen	30.000 €
313	Förderung des Fremdenverkehrs	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Steigerung um ca. 2.000 EUR
		Anzahl zusätzlicher ▪ Übernachtungen ▪ Tagestouristen im ländlichen Raum	▪ 20.000/ Jahr ▪ 2.000/ Jahr
		Geschaffene Bruttoarbeitsplätze	7

Formatiert: Italienisch (Italien)

Formatiert: Einzug: Links: 0,13 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Italienisch (Italien)

Formatiert: Italienisch (Italien)

Formatiert: Italienisch (Italien)

Formatiert: Italienisch (Italien)

Formatiert: Italienisch (Italien)

Formatiert: Einzug: Links: 0,13 cm, Hängend: 0,63 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: a, b, c, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 1 cm + Tabstopp nach: 1,63 cm + Einzug bei: 1,6 cm, Tabstopps: Nicht an 1,63 cm

Gelöscht: 15

Gelöscht: 30

Gelöscht: 10

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,44 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

		<i>Anzahl der Begünstigten</i>	60	
321	<i>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung</i>	<i>Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben</i>	<i>Steigerung um ca. 2.000 EUR</i>	
		<i>Bevölkerung der ländlichen Gebiete, der die Dienstleistung zugute kommt</i>	20.000 Personen	
		<i>Geschaffene Bruttoarbeitsplätze</i>	4	
		<i>Zunahme der Internet- Nutzung (Anzahl der Personen, die Zugang zu breitbandigen Internetverbindungen haben)</i>	0 Personen (SL: Breitbandförderung ohne ELER-Beteiligung)	
		<i>Versorgungsgrad mit erneuerbaren Energien</i>	+ 10 %	
322	<i>Dorferneuerung und –entwicklung</i>	<i>Bevölkerung der ländlichen Gebiete, der die Dienstleistung zugute kommt</i>	30.000 Personen	
323a	<i>Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert</i>	<i>Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Erhöhung der Biodiversität und zum Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Fläche von hohem Naturwert beitragen (auf Programmebene)</i>	ca. 2.850 ha	
		<i>Flächen, auf denen Maßnahmen durchgeführt werden</i>	850 ha	
		<i>Flächen mit Pflege- und Entwicklungsplänen</i>	2.000 ha	
323b	<i>Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</i>	<i>Bevölkerung der ländlichen Gebiete, der die Dienstleistung zugute kommt</i>	20.000 Personen	
Schwerpunkt 4: LEADER				
411	<i>Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich</i>	<i>Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugute kommen</i>	180.000 Personen	
				▪ <i>Wettbewerbsfähigkeit</i>
				▪ <i>Umwelt und Landschaft</i>
413	▪ <i>Lebensqualität und Diversifizierung</i>	<i>Geschaffene Arbeitsplätze</i>	30	
421	<i>Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit</i>	<i>Geschaffene Arbeitsplätze</i>	2	

Gelöscht: 341 [24]

Formatiert: Einzug: Links: -0,19 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: -0,19 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: -0,19 cm, Hängend: 0,32 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

Seite 2: [1] Gelöscht		grosst	05.11.2009 09:40:00
214-10	5.3.2.1.4.1.4	Aufnahme der neuen Maßnahme „Klimaschonender Anbau von Körnerleguminosen“ im Rahmen des Health Check	

Seite 5: [2] Gelöscht		grosst	19.06.2009 16:29:00
Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, zur Anfertigung von Studien bzw. Voruntersuchungen, Regionalmanagement etc		Ministerium für Umwelt, Referat C/3	Ministerium für Umwelt, Referat A/4

Seite 20: [3] Gelöscht **grosst** **05.11.2009 10:11:00**
2.4.3 Maßnahme 214-10 (Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen, Untermaßnahme „Klimaschonender Anbau von Körnerleguminosen“)

a) Beschreibung

In Kapitel 5.3.2.1.4.1 (Maßnahmen innerhalb der Nationalen Rahmenregelung) des EPLR Saar wird ein neuer Unterpunkt 5.3.2.1.4.1.4 „Klimaschonender Anbau von Körnerleguminosen“ eingefügt. Körnerleguminosen müssen im Rahmen dieser Maßnahme auf jährlich mindestens 10 % der Ackerfläche des Betriebes angebaut werden.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Mit dieser Maßnahme wird insbesondere der neuen Herausforderung „Klimawandel“ gemäß den Beschlüssen zum Health Check Rechnung getragen. Körnerleguminosen sind im Saarland nur auf wenigen 100 ha Bestandteil der Fruchtfolge.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

In Folge der Stickstofffixierung aus der Luft und der damit verbundenen positiven Vorfruchteffekte der Körnerleguminosen kann in der Fruchtfolge mineralischer Stickstoffdünger eingespart werden. Damit geht eine Reduzierung der N₂O-Emissionen aus dem Boden und den bei der energieaufwändigen Produktion der mineralischen Stickstoffdünger entstehenden CO₂-Emissionen einher. Körnerleguminosen tragen zudem zur Förderung der Bodengare, der Krümelstruktur und zum Aufbau stabiler Humusformen bei. Damit werden die Voraussetzungen für eine vermehrte CO₂-Speicherung im Boden geschaffen.

Die Erweiterung der Fruchtfolge mit Körnerleguminosen hat zudem pflanzenbauliche und phytosanitäre Vorteile. So können Infektionszyklen bodenbürtiger Krankheitserreger unterbrochen und damit die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Nachkultur verringert werden. Durch das tiefgehende Wurzelsystem können Grundnährstoffe mobilisiert werden.

Daneben trägt der Anbau von Körnerleguminosen durch die erweiterte Fruchtfolge sowohl zu einer größeren Agrobiodiversität als auch zur Verbesserung der Biodiversität und zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild, insbesondere durch den Blühaspekt bei. So stellt der Blühaspekt eine wichtige Nahrungsquelle für Wildinsekten dar.

Schließlich wird durch einen vermehrten Anbau die kritische Mindestschwelle für die weitere züchterische Bearbeitung von Körnerleguminosen erreicht und damit die erforderliche Saatgutbereitstellung standortangepasster Sorten gesichert.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Programmstrategie sieht in Schwerpunkt 2 besondere Anstrengungen des Saarlandes bei der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der Göteborg-Strategie vor. Die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen und die Maßnahmen zur

Förderung erneuerbarer Energien werden durch die hier beschriebene Maßnahme sinnvoll ergänzt.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Maßnahme trägt zur Erreichung der Ziele I, II und III des Nationalen Strategieplans hinsichtlich der Biodiversität, des Wasser-, Klima- und Bodenschutzes, der nachhaltigen Flächenbewirtschaftung bei.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

In Kapitel 5.3.2.1.4.1 (Maßnahmen innerhalb der Nationalen Rahmenregelung) wird ein neuer Unterpunkt 5.3.2.1.4.1.4 „Klimaschonender Anbau von Körnerleguminosen“ eingefügt:

*Gemäß Nationaler Rahmenregelung ()Gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.3.2.1.4 A.9Gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.3.2.1.4 A.9*Mittelansatz im Finanzplan

*Für die oben genannte Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von **insgesamt** ()vorgesehen.*

Die öffentlichen Mittel bestehen zu 75 % aus EU- Mitteln und zu 25 % aus Mitteln der GAK.

Seite 28: [4] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:18:00	1.488.060
Seite 28: [4] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:19:00	3.472.140
Seite 28: [4] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:18:00	4
Seite 28: [4] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:18:00	960
Seite 28: [4] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:18:00	200
Seite 28: [5] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:16:00	4
Seite 28: [5] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:16:00	385
Seite 28: [5] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:16:00	938
Seite 28: [5] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:16:00	5
Seite 28: [5] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:17:00	360
Seite 28: [5] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:17:00	276
Seite 28: [5] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:16:00	9
Seite 28: [5] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:16:00	746
Seite 28: [5] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:16:00	214
Seite 28: [6] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:09:00	

341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltung und Durchführung	1.195.000	0	1.195.000
-----	------------------------------------------------------------	-----------	---	-----------

Seite 28: [7] Gelöscht **grosst** **08.07.2009 13:52:00**
57.541.845

Seite 28: [7] Gelöscht **grosst** **08.07.2009 13:53:00**
113.087.234

Seite 28: [8] Gelöscht **grosst** **08.07.2009 13:58:00**
57.541.845

Seite 28: [8] Gelöscht **grosst** **08.07.2009 13:59:00**
114

Seite 28: [8] Gelöscht **grosst** **08.07.2009 13:59:00**
091

Seite 28: [8] Gelöscht **grosst** **08.07.2009 13:59:00**
234

Seite 30: [9] Gelöscht **grosst** **16.06.2009 10:56:00**

den Vorhaben im Rahmen der „Neuen Herausforderungen“ 2010-2013

Schwerpunkt/ Maßnahme	Beteiligung des ELER für den Zeitraum 2010-2013
Schwerpunkt 1	
Maßnahme 114 (Ausbildung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten in Bezug auf den Klimawandel)	290.341 €
Schwerpunkt 2	
Maßnahme 214-1 (Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb/ Verlängerung der Laufzeit)	600.000 €
Maßnahme 214-1 (Einführung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb)	600.000 €
Maßnahme 214-2 (Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland / Verlängerung der Laufzeit)	600.000 €
Maßnahme 214-11 (Klimaschonender Anbau von Körnerleguminosen)	600.000 €
Maßnahme 215-1 (Weidegangprämie: Sommerweidehaltung von Rindern)	600.000 €
Summe:	3.290.341 €

Seite 31: [10] Gelöscht **grosst** **20.06.2009 17:22:00**
742

Seite 31: [10] Gelöscht **grosst** **20.06.2009 17:22:00**
000

Seite 31: [10] Gelöscht **grosst** **20.06.2009 17:22:00**
23

Seite 31: [10] Gelöscht **grosst** **20.06.2009 17:22:00**
226

Seite 31: [10] Gelöscht **grosst** **20.06.2009 17:22:00**
00

Seite 31: [10] Gelöscht **grosst** **20.06.2009 17:22:00**
30

Seite 31: [10] Gelöscht **grosst** **20.06.2009 17:22:00**
968

Seite 31: [10] Gelöscht **grosst** **20.06.2009 17:23:00**
000

Seite 31: [11] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:34:00	82
Seite 31: [11] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:35:00	82
Seite 31: [12] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:23:00	01
Seite 31: [12] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:32:00	0
Seite 31: [12] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:23:00	00
Seite 31: [12] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:23:00	24
Seite 31: [12] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:23:00	955
Seite 31: [12] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:23:00	882
Seite 31: [12] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:23:00	34
Seite 31: [12] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:23:00	456
Seite 31: [12] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:23:00	882
Seite 31: [13] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:23:00	19
Seite 31: [13] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:24:00	789
Seite 31: [13] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:24:00	652
Seite 31: [13] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:24:00	19
Seite 31: [13] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:24:00	789
Seite 31: [13] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:24:00	652
Seite 31: [14] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:25:00	3
Seite 31: [14] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:25:00	20
Seite 31: [14] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:25:00	7
Seite 31: [14] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:25:00	20
Seite 31: [15] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:26:00	0
Seite 31: [15] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:26:00	393
Seite 31: [15] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:26:00	652
Seite 31: [15] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:26:00	258
Seite 31: [15] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:26:00	860

Seite 31: [15] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:26:00	20
Seite 31: [15] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:26:00	652
Seite 31: [15] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:26:00	512
Seite 31: [16] Gelöscht	grosst	20.06.2009 21:44:00	2.688.060
Seite 31: [16] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:27:00	6
Seite 31: [16] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:27:00	182
Seite 31: [16] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:27:00	538
Seite 31: [16] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:27:00	8
Seite 31: [16] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:27:00	870
Seite 31: [16] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:27:00	598
Seite 31: [17] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:28:00	5.580.938
Seite 31: [17] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:28:00	6.821.146
Seite 31: [17] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:28:00	12.402.084
Seite 31: [18] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:29:00	6
Seite 31: [18] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:29:00	806
Seite 31: [18] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:30:00	643
Seite 31: [18] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:30:00	11
Seite 31: [18] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:30:00	756
Seite 31: [18] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:30:00	930
Seite 31: [19] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:31:00	6
Seite 31: [19] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:31:00	6
Seite 31: [20] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:41:00	8
Seite 31: [20] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:34:00	075
Seite 31: [20] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:34:00	525
Seite 31: [20] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:36:00	326
Seite 31: [20] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:36:00	004

Seite 31: [21] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:33:00	5
Seite 31: [21] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:33:00	545
Seite 31: [21] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:33:00	388
Seite 31: [21] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:34:00	7
Seite 31: [21] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:34:00	541
Seite 31: [21] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:35:00	845
Seite 31: [21] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:36:00	13
Seite 31: [21] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:36:00	087
Seite 31: [21] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:36:00	234
Seite 31: [22] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:33:00	56
Seite 31: [22] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:33:00	549
Seite 31: [22] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:33:00	388
Seite 31: [22] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:35:00	7
Seite 31: [22] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:35:00	541
Seite 31: [22] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:35:00	845
Seite 31: [22] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:37:00	14
Seite 31: [22] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:37:00	091
Seite 31: [22] Gelöscht	grosst	20.06.2009 17:37:00	234
Seite 36: [23] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:03:00	

341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	Anzahl der Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und der Sensibilisierungsmaßnahmen	80
		Anzahl der Teilnehmer	250
		Anzahl der geförderten öffentlich-rechtlichen Partnerschaften	3
		Anzahl der geförderten regionalen Entwicklungskonzepte	3
		Anteil der Regionen am Land	30 %
		Anzahl der geförderten Regionalmanagements	4
		Gesamtvolumen der getätigten Investitionen	ca. 1 Mio. €

Seite 39: [24] Gelöscht	grosst	19.06.2009 16:02:00	
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugute kommen	3010.000 Personen
		Anzahl der angestoßenen Projekte	40

